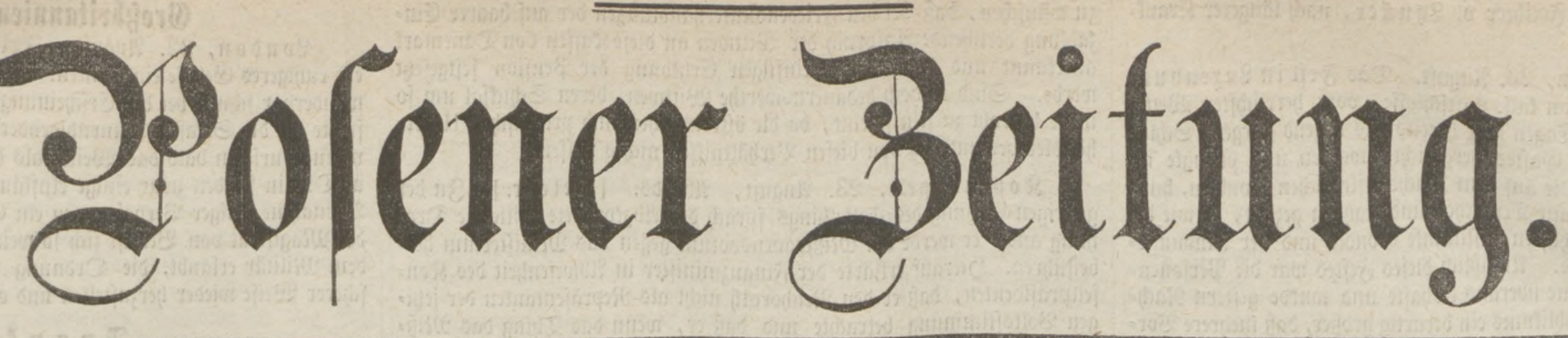
Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. **Bestellungen** nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an.



Inserate 1¼ Sgr. für die fünfgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher) sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis **10 Uhr** Vormittags angenommen.

Amtliches.

Berlin, 25. August. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Geheimen Hofrath Dr. Zemplin zu Lorzendorf, im Kreise Ohlau, den Königlichen Kronenorden zweiter Klasse, dem Herzoglich nassauischen Hauptmann und Flügel-Adjutanten, Kammerherrn und Intendanten des Herzoglichen Hoftheaters zu Wiesbaden, Freiherrn von Bose, den Königlichen Kronenorden dritter Klasse, dem evangelischen Lehrer und Organisten Adam von Kamp zu Mühlheim an der Ruhr den Rothen Adler-Orden vierter Klasse, dem bei der Kaiserlich russischen Gesandtschaft zu Berlin fungirenden Geistlichen der griechisch-katholischen Kirche, Erzpriester und Magister theologiae, Tarasius Seredinsky, dem Betriebschef der Petersburg-Warschauer und Wilna-Wirballener Eisenbahn, Alquié in Petersburg und dem Kaiserlich östreichischen Hofball-Musikdirektor Johann Strauß zu Wien den Königlichen Kronenorden vierter Klasse, so wie dem Ackerer Karl Lüngen zu Erkrath, im Landkreise Düsseldorf die Rettungs-Medaille am Bande; ferner dem Rittergutsbesitzer Wilhelm Julius August Heinrich von Biel auf Zierow bei Wismar im Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin die Freiherrnwürde, so wie dem praktischen Arzt ꝛc. Dr. Zimmermann in Thorn den Charakter als Sanitätsrath zu verleihen.

Telegramme der Posener Zeitung.

München, Mittwoch 24. August Nachmittags. Die „Bayrische Zeitung" erklärt gegenüber dem von der „Augsburger Allgemeinen Zeitung" veröffentlichten Telegramm aus Wien, daß der bayrischen Regierung weder von der Absicht Württembergs, sich an die Spitze der dritten deutschen Staatengruppen zu stellen, noch von der Einbringung eines Antrages Seitens Württembergs bei dem deutschen Bunde etwas bekannt sei.

London, Mittwoch 24. August, Morgens. In der Rede, die er in Tiverton zu seiner Wählerschaft hielt, vertheidigte Lord Palmerston die friedliche Politik Englands und sprach seine Sympathie für die Polen und die Dänen aus. Der Enthusiasmus für ihn war groß.

Bern, Mittwoch 24. August. In Genf sind weitere Ruhestörungen nicht vorgekommen. Die Bundeskommissäre Fornerod und Barmann haben eine Proklamation erlassen, in welcher sie die Bewohner Genfs beschwören, den Weg des Rechtes nicht zu verlassen. Es ist eine strenge Untersuchung angeordnet worden. Heute soll die Beerdigung der acht Gefallenen stattfinden und sind alle Vorsichtsmaaßregeln getroffen. Die Bundeskommissäre sind ermächtigt worden, falls nöthig, mehr Truppen aufzubieten. Die Waadtländischen Truppen sind mit Akklamation empfangen worden. Der große Rath ist einberufen. Sämmtliche Besatzungstruppen sind unter Kommando eines eidgenössischen Obristen gestellt worden. Zum eidgenössischen Untersuchungsrichter ist Duplan-Veillot, zum Staatsanwalt Vicepräsident Migy ernannt.

Die Umkehr in Polen.

II.

In Paris erschien in diesen Tagen ein „offener Brief" des Fürsten Wladislaus Czartoryski an den Fürsten Adam Sapieha, ehemaligen bevollmächtigten Kommissar der polnischen National-Regierung, datirt Paris, den 25. Juli 1864, worin Fürst Czartoryski seine Ansicht über die Sache Polens darlegt. Wir geben im Nachstehenden eine Analyse dieses interessanten Aktenstücks.

Nachdem der Fürst erwähnt, wie er vom Beginne des Aufstandes an beflissen gewesen, einige angesehene Männer im Lande, und später, nachdem ihn die National-Regierung zu ihrem Agenten gewählt, auch diese von der Lage und den Aussichten der polnischen Angelegenheit im Auslande zu unterrichten, führt er an, daß er gegen das Ende des vorigen Jahres insbesondere der National-Regierung berichtet habe, daß, da seit dem Abbruch der Unterhandlungen mit Rußland und der Ablehnung des von Frankreich proponirten Kongresses die Mächte aufgehört, sich mit dem Schicksale Polens zu beschäftigen, eine Hülfe für den polnischen Aufstand gegen Rußland nur aus einer möglichen europäischen Verwickelung zu erwarten sei, welche die Regierungen gegen ihren Willen in einen ausgedehnten Krieg reißen möchte. Als jedoch auch die Hoffnung auf solche Verwickelung mehr und mehr geschwunden und er die Gewißheit erhalten, daß es nicht einmal gelingen werde, die polnische Frage auf die Londoner Konferenz zu bringen, habe er, damals vor drei Monaten, der National-Regierung einen allgemeinen Bericht über seine Wirksamkeit und den ganzen Gang der Sache erstattet.

„Noch einmal — heißt es darin — sagte ich damals, hat uns die Hoffnung getäuscht, nicht nur auf thätige Hülfe, nicht nur auf offene Anerkennung der Rechte, die uns im Stillen Niemand bestreitet, sondern sogar die Hoffnung, daß Europa dem Caren die Rechte auf den Besitz Polens absprechen würde, welche es ihm unter bestimmten Bedingungen eingeräumt hat. Keiner der Machthaber Europa's wagte (trotz des unzweifelhaften Wohlwollens Einiger für unsere Sache) seine Verhältnisse zu Rußland durch die Vertheidigung unserer Rechte bloßzustellen. Der h. Vater allein hat durch seinen feierlich gegen den Caren ausgesprochenen Tadel und sein noch feierlicheres Gebet für uns, unseren Kampf als einen heiligen anerkannt. Ich habe die Ueberzeugung ausgesprochen, daß die Zeit kommen werde, wo das Gewissen der westlichen Bevölkerungen, besonders Frankreichs, die Last empfinden wird, welche ihm durch die vorjährigen Ereignisse auferlegt ist; die Zukunft wird unzweifelhaft zeigen, daß die Aufrichtung Polens ein wichtiges Interesse nicht nur der Westmächte, sondern jedes Wahrheit und Freiheit liebenden Menschen ist; heute ist es noch zu früh."

„Bei diesem Stande der Dinge habe ich nicht verschwiegen, daß ich für jetzt kein Feld zu einer diplomatischen Wirksamkeit der National-Regierung sehe; ich war sogar der Meinung, daß die National-Regierung gründlich zu erwägen habe, ob es möglich und räthlich sei, den Aufstand länger zu erhalten. „„Wenn im vergangenen Jahre — waren die Worte meines Berichtes — wir trotz beispielloser (!) Einigkeit, Begeisterung und Opferfähigkeit nicht im Stande waren, Rußland einen einzigen Theil des Landes zu entreißen, wie sollen wir heute nach so großen physischen und moralischen Anstrengungen, nach Verhängung des Belagerungszustandes über Galizien, den Feind bewältigen, der jetzt um Vieles mächtiger ist und von Oestreich und Preußen offen unterstützt wird? Der Aufstand kann sich bei der durch Rußland eingeführten Anarchie, und indem er den russischen Truppenführern reichlichen Gewinn verheißt, lange hinschleppen, aber unzweifelhaft, ob früher oder später, ist sein Fall. Angesichts einer so schmerzlichen Ueberzeugung muß man sich die Frage stellen: was ist vortheilhafter, den Kampf verlängern, sei es auch mit dem vollständigen geistigen und materiellen Ruin des Landes, ihn hinschleppen, bis Rußland ihn niedertritt; oder den Kampf mit einem besonnenen und freiwilligen Akt schließen, der zwar unseren Körper und unsere Habe der Uebermacht Rußlands überläßt, aber den Geist und die Würde der Nation rettet?""

Gleich vielen anderen Bürgern fürchtete ich damals, daß der über Vermögen ausgedehnte Kampf nicht werde weiter geführt werden können mit der von Anfang an vorräthigen Truppenmacht, sondern auf Kosten der besten und letzten Kräfte der Nation, daß bei der Ueberzeugung, von Allen verlassen zu sein, ohne Aussicht auf Sieg, der Aufstand nur fortdauern würde als der Ausfluß der Verzweiflung und sich zunächst die materiellen Bedingungen seiner Existenz würde erkämpfen müssen.

Der auf diesem Wege und mit dieser Aufgabe geführte Kampf mußte aber nicht nur auf alle Unterstützung von der Mehrheit der Nation verzichten, sondern sogar in ihr ausschließlich konservative Instinkte wecken, die immer schärfer und gleichgültiger gegen jeden politischen Gedanken hervortraten. So wäre die Nation in zwei Parteien zerfallen, von denen eine den Kampf hätte fortsetzen, die andere ihn aufhören machen wollen, zwei Parteien, die sich gegenseitig den Ruin des Vaterlandes vorgeworfen, sich gegenseitig des Verraths und Eigennutzes beschuldigt hätten. Da solche Gefahr also vorauszusehen war, glaubte ich, daß nichts weiter übrig bleibe, als daß die Nationalregierung durch einen freiwilligen feierlichen Akt den Waffenkampf einstelle, sich selbst auflöse und ihr Mandat in die Hände der Nation zurückgebe. Ein solcher vollkommen gerechtfertigter, ja durch die Nothwendigkeit erzwungener Akt mußte, meiner Meinung nach, Europa anklagen und ihm die Verantwortlichkeit für so viel gebrachte Opfer auferlegen. Uns würde er in den Augen der Welt nicht geschadet haben, im Gegentheil, er hätte unsere Sache gehoben; denn er war der Beweis, daß wir eine verständige, reife Nation sind, daß wir unter den schwierigsten Umständen Maaß zu halten wissen. Es wäre ein Akt der Kraft gewesen, der unsere augenblicklich matten Glieder erfrischt, in nichts die Würde der Nation verletzt, im Gegentheil sie vor der Kapitulation und aller möglichen Erniedrigung gesichert hätte. . .

Diese Rathschläge nnd Vorstellungen, welche ich hier in Kürze wiederhole, übersandte ich der National-Regierung im Monat April und verlangte, daß man mir freistelle, sie zur Aufklärung des Landes und der Bürger zu veröffentlichen. Als Antwort erhielt ich eine Depesche vom 11. Mai mit der Weisung, die Veröffentlichung bis zum Ende des Monats anstehen zu lassen. Wie sehr ich auch überzeugt war, daß die Beweggründe dieser Entscheidung auf Täuschungen beruhten, und wie sehr ich fühlte, daß jeder Verzug in Beendigung des Kampfes dem Lande neue und unnütze Opfer auferlege und es weiter ins Unglück reiße, hielt ich es doch für meine erste Pflicht, mich dem Willen der National-Regierung zu fügen.

Heut, da der bestimmte Termin längst verstrichen ist, und da ich keine weitere Mittheilung aus dem Lande von den damaligen Lenkern seiner Angelegenheiten erhalten habe, heut fühle ich um so mehr die Verpflichtung, dir, lieber Adam, dem letzten von der alten National-Regierung erwählten Bevollmächtigten, meine Meinung auszusprechen, als die Zeit, welche inzwischen verflossen ist, meine Ansichten in vielfacher Beziehung bestätigt hat, und ich die Rathschläge, die ich vor drei Monaten gab, heute noch für dringender ansehe. Ich thue dies jedoch nicht in Folge des mir im vorigen Jahre übertragenen Amtes, welchem mein letzter Rapport an die National-Regierung ein Ziel setzte, sondern als Pole und um das Wohl des Landes besorgten Bürger, als Mensch, dem eine Zahl von Personen lange Zeit hindurch ihr Vertrauen schenkte, und der unter so entscheidenden Umständen dieses nicht mit einfachem Schweigen erwidern kann.

(Schluß folgt.)

Deutschland.

Preußen. = **Berlin**, 24. August. Wie bestimmt man hier auf das baldige Zustandekommen des Friedens rechnet, zu dem die Verhandlungen nun sofort beginnen werden, wie die „Prov. Korr." meldet, davon giebt das wieder einen neuen Beweis, daß der König vermittelst Kabinetsordre vom 14. d. Mts. angeordnet hat, daß nun auch die Mannschaften des Beurlaubtenstandes aus dem 4. und 5. Jahrgang entlassen werden sollen, und zwar sowohl bei den mobilen als den nicht mobilen Truppenkörpern, so daß nur noch die Ein-, Zwei- und Dreijährigen bei den Fahnen verbleiben werden. Somit also tritt bald wieder der Friedensetat und die Friedensstunde unserer Armee ein. Doch werden die Truppen kaum sehr bald die Herzogthümer verlassen; denn wenn Wiener Nachrichten erzählen, Preußen habe die Verpflichtung übernommen, seine Truppen sofort nach dem Abschluß des Friedens aus den Herzogthümern zurückzuziehen, so ist das absolut unwahr und nichts weiter als ein Manöver, um Preußen zu einer bestimmten Erklärung zu veranlassen. Diese Erklärung wird es nun wohl nicht geben; es könnte und würde aber nur mit gutem Gewissen und vollem Ernst sagen können: Wir werden unsere Truppen sofort nach geschlossenem Frieden aus den Herzogthümern zurückziehen, d. h. wenn es geht; es liegt uns nicht daran, dieses Land besetzt zu halten, wenigstens nicht länger als nöthig ist. Nöthig aber ist es so lange, bis dort alle Verhältnisse geordnet sind, bis die Landesregierung regulirt, der berechtigte Herzog gefunden und eingesetzt sein wird und — die Schulden bezahlt sind! Das letztere allerdings kann noch einige Zeit dauern, und so lange werden unsere Soldaten dort bleiben, länger nicht!

Die französischen Blätter sprechen etwas beunruhigt über die preußisch-östreichische Allianz, als ob in derselben irgend eine Gefahr für das Ausland läge. Doch ist dieselbe ja keineswegs aggressiver Natur, sie will nur Deutschland selbst gegen Angriffe schützen, und auch der letzte Krieg hat gezeigt, indem er die Veranlassung zu der Allianz bot, daß nicht der Angriff ihr eigentlicher Zweck. Sie wollte ursprünglich nichts als Dänemark zwingen, seine Verpflichtungen gegen die Herzogthümer zu erfüllen, und erst als jedes friedliche Mittel, als Exekution, als Okkupation vergeblich versucht waren, schritt man zum Kriege. Da allerdings genügte es dann nicht mehr, die Herzogthümer zu schützen, man mußte sie ganz von Dänemark trennen. Aber ebensowenig glauben wir daran, daß Preußen oder Oestreich die Absicht haben, gegen die Verfassung der Herzogthümer irgendwie vorzugehen, oder gegen die eines anderen Staates; mag jeder sich die Form suchen, welche seinen Verhältnissen die adäquate ist — etwas anderes aber ist es, Verträge mit solchen Staaten abzuschließen, und da könnte wohl der Fall eintreten, daß Preußen den Herzogthümern sagte: Wollt ihr jetzt eine Militärkonvention mit mir abschließen, so ändert diesen oder jenen Paragraphen, der zu meinen Institutionen nicht paßt.

— Officiöse Korrespondenzen, sowohl in der „H. B.-H." wie in der „Nd. Fl. Ztg." stellen auf das Bestimmteste in Abrede, daß Herr v. Bismarck sich dahin geäußert habe: „Die Schleswig-Holsteiner würden an die entlassenen schleswigschen Beamten die diesen letzteren zuständigen Pensionen zu zahlen haben." Man sei in Berlin im Gegentheil der Ansicht, daß diese Beamten wegen ihres Gehaltes nur an die dänische Regierung sich zu wenden, um so mehr, da ein großer Theil von den preußisch-östreichischen Kommissaren gerade deshalb ihres Amtes entlassen sei, weil ihnen die durch das Gesetz vorgeschriebene Qualifikation zum Beamten gefehlt habe. — Ferner wird in den Korrespondenzen der beiden genannten Blätter über die Berufung des Herrn v. Scheel-Plessen nach Wien gesagt, daß man nur seine specielle Kenntniß der Finanzverhältnisse der Herzogthümer zu benutzen wünsche, während von einer Theilnahme seinerseits an den Friedensverhandlungen nicht die Rede sei. Auch das Gerücht, wonach von Seiten Englands wegen der Zerstörung der Langaaer Eisenbahnbrücke in Jütland bei der preußischen Regierungen Reklamation erhoben worden seien, wird für unwahr erklärt.

— Die „Hamburger Nachrichten" theilen von den Aktenstücken, welche die auf Lauenburg bezügliche Eingabe des Prinzen Friedrich Wilhelm von Hessen an den Bund begleiten, die Ansprache mit, die dieser Prinz am 19. Juli 1851 an die Mitglieder des dänischen Staatsraths gerichtet hat, als diese seiner Mutter der Landgräfin Charlotte und ihm für ihre Renunciation und Cession zu Gunsten der Prinzessin Louise von Glücksburg (der jetzigen Königin von Dänemark) den Dank des Landes auszusprechen kamen. Die wesentlichsten Stellen dieser Ansprache lauten nach einer Depesche an den königl. dänischen Gesandten in Petersburg wie folgt:

„Wie es zwei Jahre her ist, daß Herr v. Dankwart beauftragt war, mir die ersten Eröffnungen im Namen des Königs und seiner Regierung zu machen, verzichte ich jetzt ohne irgend eine Entschädigung, von welcher Natur sie sei, zu verlangen; ich verzichte, um die Erneuerung eines brudermörderischen Krieges zu vermeiden, und ich würde es als die schönste Belohnung für das Opfer, welches ich jetzt gebracht, erachten, wenn, wie ich es hoffe, der gordische Knoten der Successionsfrage dadurch auf eine Weise durchschnitten wird, die das künftige Glück der dänischen Monarchie zu sichern vermag. Ich glaube mich zu der Hoffnung berechtigt, daß Europa mir Dank für das gebrachte Opfer wissen wird, das von ihm die Gefahr beklagenswerther Erschütterungen entfernt. Ich füge nur eine einzige Bedingung meinem Verzichte bei, eine Bedingung, die ich schriftlich niedergelegt habe, und welche ich, meine Herren, ganz besonders ihrer Beachtung empfehle. Es ist dies, daß die dänische Monarchie in ihrer Integrität erhalten wird, nicht bloß das Dänemark bis zur Eider, sondern die dänische Monarchie bis zur Elbe einschließlich der Herzogthümer Holstein und Lauenburg ꝛc."

— Die russische Gesandtschaft soll, wie die „Voss. Ztg." vernimmt, bei der königlich preußischen Regierung ihr Interesse an dem Zustandekommen des Nord- und Ostsee-Kanals an den Tag gelegt haben. Dieselbe ist ihrerseits hierzu durch bezügliche Eingaben des Handelsstandes von Petersburg, Riga und auch Moskau bestimmt worden. Dieser soll selbst eine starke Theilnahme russischerseits an einem betreffenden Aktienunternehmen in Aussicht gestellt haben, wenn gewisse Zusicherungen in Betreff des Mitgenusses der Durchfahrt (ob wohl auch von Kriegsschiffen?) unter außergewöhnlichen Zeitumständen gegeben würden. Der russische Handelsstand ist, wie man vernimmt, durchaus für eine aus dem Lübischen Busen nach der Elbe gehende Linie.

— Der Kriegsminister General v. Roon begiebt sich in Begleitung mehrerer Stabsoffiziere in Folge einer Einladung des Kaisers Napoleon in das Lager von Chalons.

C. S. — Aus Petersburg wird gemeldet, daß der Kaiser von Rußland am 5. September in Berlin einzutreffen gedenkt, um sich ohne Verzug auf der Verbindungsbahn nach Potsdam zu begeben. Die Abreise von Potsdam nach Darmstadt erfolgt an demselben Abend.

— Wie der „B. B. Z." mitgetheilt wird, ist die Amtssuspension des Kämmerers Hagen von der Regierung in Potsdam bestätigt und die Disciplinaruntersuchung gegen denselben eingeleitet worden.

— Vorgestern früh ist der Generalmajor und Kommandeur der

Garde-Artillerie-Brigade, Freiherr v. Lyncker, nach längerer Krankheit hierselbst gestorben.

Oestreich. Wien, 23. August. Das Fest in Laxenburg fand gestern Nachmittags im kais. Lustschlosse, vom herrlichsten Wetter begünstigt, statt. Seit 6 Tagen war bereits das reizend gelegene Schloß zum Empfange des hohen Gastes hergerichtet worden und prangte im üppigsten Blumenflor. Die auf dem Teiche befindlichen Gondeln, hundert an der Zahl, waren mit Teppichen und Fahnen geziert, so wie die für die allerhöchsten Herrschaften bestimmte Gondel und der Landungsplatz im vollen Festschmucke. Anläßlich dieses Festes war die Personenfrequenz nach Laxenburg eine überaus lebhafte und wurde gestern Nachmittag der Andrang des Publikums ein derartig großer, daß mehrere Vortrains dahin abgehen mußten und der um $5\frac{1}{2}$ Uhr abfahrende Zug von zwei Maschinen gezogen werden mußte. Nach dem Nachmittags halb 5 Uhr in Schönbrunn stattgehabten Diner von 56 Gedecken, an welchem die Erzherzoge Leopold, Wilhelm, Karl Ferdinand, Joseph, Prinz von Württemberg, Fürst Liechtenstein, v. Alvensleben ꝛc. theilnahmen, fuhren der Kaiser und der König mit der ganzen Suite in offenen zweispännigen Equipagen von Schönbrunn durch die Laxenburger Allee nach dem Hetzendorfer Bahnhofe, um nach Laxenburg zu fahren. Dieser Bahnhof prangte im festlichen Schmucke von Blumen und Teppichen, der Kaiser-Wartesalon ragte durch besondere Pracht hervor. Ihre Majestäten begaben sich sogleich in die bereit stehenden Coupé's und zwar die beiden Monarchen in den prachtvollen Personen-Galawagen der Südbahn. Der Separatzug, welcher aus fünf Wagen bestand, wurde vom Betriebsdirektor Meisner persönlich geleitet. Auch der Laxenburger Bahnhof, sowie der Wartesalon waren äußerst glänzend geschmückt. Die beiden Monarchen bestiegen sogleich eine offene zweispännige Hofequipage, welche ein Postillon führte, die übrigen Herren fuhren in Kabriolets nach. Beim Landungsplatze angekommen, empfing sie die im Schiffe bereit stehende Jägerkapelle mit der preußischen Volkshymne. Nun wurde die bereit stehende Barke bestiegen, welche mit rothem Sammt, dessen Enden Goldquasten hielt, belegt war und welche vier Matrosen und ein Steuermann leiteten. Als die Barke abstieß, löste man alle bereit stehenden Gondeln und ein großer Theil der Aristokratie und des anwesenden Bürgerthums begab sich hinein; die Musik folgte unter fortwährendem Spiel. Das Gewoge der von Jägern geführten Gondeln bot einen herrlichen Anblick. Nach einer halbstündigen Rundfahrt begaben sich die hohen Herrschaften promenirend nach der feenhaft ausgeschmückten und durch etwa zweitausend Kerzen erleuchteten Bildergalerie, wo bei offenen Flügelthüren im mittleren Appartement Thee servirt war. Um halb 9 Uhr begaben sich dieselben wieder mittelst Separatzug nach Schönbrunn zum Souper; die Südbahn sendete, um das zahlreiche Publikum nach Wien zu befördern, jede Viertelstunde einen starken Train dahin ab. (Ostd. P.)

Bayern. München, 23. August Abends. [Telegr.] Von Seiten des Königs ist in Bezug auf Abkürzung der Finanzperioden die Initiative ergriffen worden. Das Gesammt-Staatsministerium wurde durch ein Handschreiben zur erschöpfenden Berichterstattung aufgefordert. Der König ist der betreffenden Verfassungsreform geneigt.

Hessen. Kassel, 22. August. Einen Beitrag zur Beurtheilung der hiesigen Zustände mag folgender Vorgang, der, so unglaublich er auch scheinen mag, in allen wesentlichen Beziehungen vollkommen wahr ist, liefern. Ein unternehmungslustiger hiesiger Bürger beabsichtigt, eine Privat-Reitschule zu errichten und zu dem Ende ein entsprechendes Gebäude auf einem zu dem Zwecke erworbenen Grundstücke vor dem sogenannten alten Wilhelmshöher Thore zu erbauen. Nach den bestehenden Gesetzen ist zu diesem Bau zweifellos nicht, wie bei Bauten innerhalb der Stadt gebräuchlich geworden ist und vom Kurfürsten auf das Strengste aufrecht erhalten wird, landesherrliche Genehmigung, vielmehr nur eine polizeiliche Bescheinigung dahin erforderlich, daß ein polizeiliches Bedenken bei dem Bau nicht obwalte. Das Ministerium des Innern hatte dies der Polizei-Direktion ausdrücklich eröffnet und derselben die Ertheilung der Bescheinigung aufgegeben. Was geschieht? Ein allerhöchstes Reskript untersagt den Bau. Der stellvertretende Vorstand des Ministeriums des Innern, Herr Pfeiffer, verweigert die Vollziehung des Reskripts, weil gegen die bestehenden Gesetze verstoßend; der Polizeidirektor Bernstein aber erläßt gleichwohl das Verbot. Ein Versuch, im Rechtswege Hülfe zu schaffen, mußte fruchtlos bleiben, da die Frage nicht vor die Gerichte gehört; Beschwerden im Verwaltungswege haben bis jetzt zu einer Abhülfe nicht geführt, und wenn man einem Gerüchte Glauben schenken darf, so ist dem Polizei-Direktor die Verhinderung des Baues auf das Strengste aufgegeben. Das Verbot soll sich wesentlich auf das alleinige Recht des Staates, die Schulen und den Unterricht, folglich — ich bitte ernsthaft zu bleiben — auch die Reitschulen und den Reitunterricht zu regeln und zu überwachen, berufen. — Unter solchen Umständen ist es wahrlich nicht zu verwundern, wenn die Stadt Kassel, die durch ihre herrliche Umgegend und ihre ausgezeichnete Lage so sehr bevorzugt ist, täglich mehr zurückkommt. (N. Z.)

Lübeck, 23. August Abends. [Telegr.] Die aus den Korvetten „Nymphe", „Vineta", „Arcona" und aus fünf Kanonenböten bestehende preußische Eskadre ist heute Nachmittag in Travemünde angekommen, dem Vernehmen nach, um Kohlen einzunehmen.

Schleswig-Holstein.

Altona, 22. August. Die gestrigen Züge vom Norden brachten eine preußische Pionierkompagnie und einige preußische Kranke und Beurlaubte; außerdem circa 60 östreichische Kranke, welche in das hiesige östreichische Lazareth kamen. — Ein Extrazug brachte heute Nachmittag eine preußische Krankenwärterkompagnie. — Aus der Gefangenschaft entlassene Schleswiger, hauptsächlich Matrosen, begaben sich mit dem $4\frac{1}{2}$-Uhrzuge in ihre Heimath. (Alt. M.)

Kiel, 22. August. In Folge der Ordre, welche die Entlassung der Reserven bestimmt, werden heute von dem hier garnisonirenden 1sten Bataillon des Leib-Regiments Nr. 8 und dem 2ten Bataillon des 48. Regiments die Permittirten unter Führung des Hauptmanns v. Geißler vom Leib-Regiment in einem Extrazuge um 3 Uhr abgehen. Es kommen auf jede Kompagnie ca. 50—60 Entlassene. Unter demselben Kommando werden die in den preußischen Garnisonsorten ausgebildeten Rekruten hierher zurückgeführt werden. (Alt. M.)

— Aus Holstein, 21. August, wird dem „A. M." geschrieben: Bekanntlich besteht in Kopenhagen eine Lebensversicherungsanstalt und eine Leibrenten- und Versorgungsanstalt von 1842, errichtet unter königlicher Garantie. Bisher war jeder Beamte in unserm Lande verpflichtet, wenn er heirathete, durch einen Einsatz in eine dieser Anstalten seiner künftigen Wittwe einen Jahrgehalt zu sichern, dessen Betrag in einem bestimmten Verhältnisse zu seinem Diensteinkommen stand. Es ist sehr zu wünschen, daß bei den Friedensunterhandlungen der auf baarer Einzahlung beruhende Anspruch der Wittwen an diese Kassen von Dänemark anerkannt und die Art der einstigen Erhebung der Pension festgesetzt werde. Sind es doch bedauernswerthe Wittwen, deren Schicksal um so mehr bedroht zu sein scheint, da die östreichischen und preußischen Unterhändler vermuthlich von diesen Verhältnissen nichts wissen.

Kopenhagen, 23. August, Abends. [Telegr.] In der gestrigen Sitzung des Folkethings sprach der Abgeordnete Bille die Drohung aus, er werde ein Mißtrauensvotum gegen das Ministerium herbeiführen. Hierauf erklärte der Finanzminister in Abwesenheit des Konseilpräsidenten, daß er den Reichsrath nicht als Repräsentanten der jetzigen Volksstimmung betrachte und daß er, wenn das Thing das Mißtrauensvotum annehmen sollte, dem Könige die Auflösung des Reichsrathes anrathen werde.

— Der Antrag der 119 hier ansässigen Schleswiger an die beiden Abtheilungen des versammelten Reichsraths lautet wie folgt: „Reichlich 200,000 dänisch redende Schleswiger und mit ihnen Diejenigen, welche mit deutscher Zunge dänische Gesinnung verbinden, und deren Zahl selbstverständlich nicht genau festgestellt werden kann, werden durch die Friedenspräliminarien, falls diese zur Ausführung kommen, wie durch einen Federstrich dem schmählichsten Schicksal überliefert. Dies zu ertragen, ist augenblicklich für die tief niedergebeugte Nation das Schwerste. Was vermag denn nun die Landesvertretung zu thun, um dies abzuwehren? Wir können und werden den Beschlüssen der Repräsentation weder vorgreifen noch deren übrige Beschlüsse beeinflussen, aber eine Bitte, ein Verlangen fühlen wir uns berufen auszusprechen, und zwar um so mehr, weil die schleswigsche Bevölkerung dulden und schweigen muß, nämlich die Bitte: Das hohe Thing wolle einen bestimmten Vorbehalt genehmigen, welcher das Anrecht der schleswigschen Bevölkerung auf eine bezirksweise und unter größtmöglicher Berücksichtigung des Rechts der Nationalitäten auszuführende allgemeine Abstimmung schütze."

— Nach „Fyens Avis" haben zehn aus Schleswig gebürtige Soldaten, welche vor längerer Zeit einen mißglückten Versuch machten, in einem Boote von Fühnen aus zu desertiren, und seit der Zeit auf der Hauptwache in Odensee verhaftet waren, jetzt ihr Urtheil erhalten. Von der niedergesetzten Kommission wurden sie zum Strang verurtheilt, dies Erkenntniß aber in diesen Tagen zur Zuchthausstrafe „auf Königs Gnade" herabgesetzt.

— Das hiesige Admiralitätsgericht hat unterm 15. d. die Ladung der aufgebrachten Rostocker Brigg „Eiche", Schütze, freigegeben. (Das Schiff selbst, nebst Inventar, ist schon vor Kurzem für gute Prise erklärt.)

— Der königlich preußische Ober-Postdirektor Albinus hat für Jütland zur Erleichterung der Korrespondenz die Besorgungsgebühr von 6 Schillingen dänisch per Brief aufgehoben.

— „Dagbladet" tadelt es, daß man die Schleswiger theilweise in den jämmerlichsten Unterkleidern entlasse weil dies nur dazu dienen könne, selbst die loyal gesinnte Einwohnerschaft Schleswigs der dänischen Sache zu entfremden.

— Die officiöse „Berlingske Tidende" läßt sich aus Hamburg berichten, daß dort 250 Pferdegeschirre für die demnächstige schleswig-holsteinsche Artillerie vollendet worden sein sollen. Einige frühere schleswig-holsteinsche Offiziere beaufsichtigten die Anfertigung und der Ausschuß des deutschen National-Vereins schenkte das benöthigte Geld. (?)

— Das Streifkorps unter Kommando des Kapitäns Aaröe, welches in letzter Zeit in der Umgegend von Swendborg kantonnirte, ist vorigen Sonnabend, nach der „Swendborger Zeitung", aufgelöst worden. Es heißt, daß ein Theil der Mannschaft, welcher aus den verschiedenen Abtheilungen der Armee genommen ist, wieder nach diesen und der Rest nach dem Centraldepot in Kopenhagen abgeht.

— Mehrere spanische Offiziere, darunter ein General, welche den Kriegsschauplatz zu besichtigen gekommen sind, waren am Donnerstag in Friedericia.

Hamburg, Mittwoch 24. August, Abends. Die „Berlingske Tidende" vom 22. d. enthält in ihrer französischen Revue die Erklärung, daß sie durch Mitglieder des Ministeriums weder beauftragt noch berechtigt worden sei, die bekannten diplomatischen Aktenstücke zu voröffentlichen, eben so wenig hätte sie die gedachten Aktenstücke von einem Mitgliede des Ministeriums erhalten.

Neumünster, Mittwoch 24. August Nachm. Der Städtetag hat folgende Resolution einstimmig angenommen: „Nachdem Prälaten und Ritterschaft sich zu einer Erklärung in unserer Landessache veranlaßt gesehen haben, fühlen die Abgeordneten Schleswigs zu dem holsteinschen Städtetage in Ermangelung einer die Rechte des schleswig-holsteinschen Volkes vertretenden Landesversammlung auch ihrerseits zu einer Kundgebung sich gedrungen.

Dem in einer Erklärung ausgesprochenen Danke für die durch die tapfern Truppen der deutschen Großmächte erkämpfte vollständige Trennung Schleswig-Holsteins von Dänemark schließen wir uns rückhaltslos an, sowie wir das Bedürfniß eines die Selbstständigkeit nicht aufhebenden Anschlusses der vereinigten Herzogthümer an Deutschland und insoweit das Interesse Deutschlands es erfordert, an Preußen aus vollster Ueberzeugung anerkennen.

In der Einsetzung einer Interimsregierung vermögen wir dagegen ein geeignetes Mittel für das zu erstrebende Ziel in keiner Weise zu erblicken, besorgen vielmehr, daß die allseitig ersehnte baldige Ordnung der inneren wie der äußeren Verhältnisse des Landes dadurch nur unnöthiger Weise verzögert und gefährdet wird.

Die Herstellung geordneter Zustände ist nach unserer Ueberzeugung zunächst und vor Allem durch die ungesäumte Anerkennung des von dem Lande längst anerkannten Fürsten Herzogs Friedrich VIII. bedingt.

Von 51 Städten und Flecken Schleswig-Holsteins waren 41 durch 81 Deputirte vertreten (auch die westlichen Inseln). Nicht vertreten waren 2 schleswigsche Städte, 5 Flecken, 2 holsteinsche Städte. Eine schleswigsche Stadt stimmte telegraphisch zu.

Großbritannien und Irland.

London, 22. August. Irland scheint allgemach wieder in ein ruhigeres Geleise einzulenken. Der Tumult in Dundalk legte sich wunderbar schnell bei der Erscheinung einer Truppe Husaren; in Cork suchte ein die Straßen beunruhigender Haufen von vier- bis fünfhundert rohen Burschen bald das Weite, als die Polizei eine blinde Salve gab; in Dublin fanden zwar einige Aufläufe statt, denen aber die sofortige Vornahme einiger Verhaftungen ein Ende machte. Und endlich hat auch der Magistrat von Belfast sich so weit ermannt, daß er der Polizei und dem Militär erlaubt, die Ordnung auf den Straßen in etwas energischerer Weise wieder herzustellen und aufrecht zu halten.

Frankreich.

Paris, 22. August. Seit der Abreise des Königs von Spanien, die, wie bereits gemeldet, gestern Abend erfolgte, hat Paris sein alltägliches Ansehen wieder erhalten. Die Hoffeste sind vorüber und der größte Theil der Fremden hat sich wieder in seine Heimath zurückbegeben. Außer dem „Constitutionnel", der zu Ehren des kaiserlichen Gastes ein frostiges Loblied brachte, hat die Presse, so wie die eigentliche Pariser Bevölkerung dem Besuche des Königs Don Franz nur geringe Aufmerksamkeit geschenkt. Derselbe hat übrigens erst kurz vor seiner Abreise seinen Besuch der Königin Christine in deren Hotel in den elysäischen Feldern abgestattet. Von der Rückkehr derselben nach Madrid ist vorläufig keine Rede mehr. Einem Telegramme zufolge war König Franz bereits heute Morgens um halb 9 Uhr in Bayonne eingetroffen; er besuchte dort die französisch-spanische Ausstellung und reiste dann um 2 Uhr weiter. Kaum hatte der König Paris verlassen, so traf auch der Ritter Nigra wieder ein. Die Familie Murat verwahrt sich gegen das Gerücht, welches von einer Heirath des Prinzen Humbert mit der Prinzessin Anna Murat spricht. Die Personen, welche der italienischen Legation attachirt sind, bleiben bei ihrer Behauptung stehen, daß diese Heirath ein Faktum sei und schon demnächst durch den „Moniteur" das Betreffende veröffentlicht werden solle.

— Der Bischof von Limoges hat einen Hirtenbrief erlassen, worin er das Verdienst der Dämpfung des großen Brandes in dieser Stadt dem Haupte des heiligen Martial zuschreibt, das in feierlichem Aufzug um den noch hochauflodernden Heerd der Feuersbrunst getragen wurde. „Während des Zuges, erzählt der Bischof, legte sich urplötzlich der Wind, und zwar gerade in der Stunde, in der er seit mehreren Tagen stets heftiger zu werden pflegte. Die Städte Périgueux und Châteauroux schickten uns beherzte und gewandte Leute mit ihren Geräthen, um das Feuer zu bekämpfen, und Dank dieser so sehnlichst erwarteten Hülfe wurde das gräuliche Uebel von allen Seiten angegriffen und unter den rauchenden Trümmern erstickt." Bereits 1789 hat Sanct Martial die Stadt Limoges aus gewaltiger Feuersnoth errettet. Damals hatten noch der heil. Aurelian und die heilige Agathe mitgewirkt.

— Seit drei Tagen sind vier Transportdampfer nach Mexiko abgegangen, mit der Bestimmung, 9000 Mann von dort abzuholen, während weitere 12,000 Mann daselbst noch verbleiben sollen. Nach hier umlaufenden Gerüchten wäre der mexikanische Finanzminister nicht im Stande gewesen, den mexikanischen Truppen den fälligen Sold auszuzahlen, und die betreffende Summe hätte von der dortigen französischen Armeeverwaltung vorgestreckt werden müssen.

— Den neuesten Nachrichten aus Algier zufolge ist der Aufstand auf die Bezirke Boghar und Laghuat beschränkt. In Ain-el-Ussera wurden drei Männer und eine Frau, so wie bei Dschelfa zwei Europäer ausgeplündert und ermordet. Ein Theil der tunesischen Insurgenten ist auf algerisches Gebiet gegangen. In der Regentschaft Tunis ist übrigens auch noch nicht Alles, wie es geschildert wurde. Susa ist noch immer nicht unterworfen; es will mit dem Kasnadar nicht unterhandeln. Diese Handelsstadt hat 10,000 Einwohner und liegt zu Lande 28 Wegstunden von Tunis entfernt. Der Bay will seine Armee auf 18,000 Mann, wovon 8000 nach französischem Muster, bringen; seine Finanzen werden sich dabei gewiß sehr heben! Am 14. August traf die englische Flotte auf der Rhede von La Goulette ein.

Italien.

Turin, 22. August. Der östreichischen „Gen.-Korr." ist von hier die Nachricht zugegangen, daß nach einer mehrere Tage andauernden afrikanischen Hitze ganz plötzlich eisige Winterkälte gefolgt ist. Am 15. August fiel auf dem Cenis viel Schnee, und auch die übrigen die Stadt umgürtenden Alpenhöhen erschienen stark mit frischem Schnee bedeckt. Allgemein fürchtet man in Folge dieses grellen Witterungswechsels den baldigen Ausbruch gefährlicher Krankheiten. — In Genua haben bei den Munizipalwahlen die Klerikalen und die Opposition den Sieg davongetragen, in Folge dessen der Präfekt Gualtiero seine Demission einreichte.

Aus Florenz läßt sich die östr. „G.-Korr." melden, daß dort am Morgen des 12. August an den Straßenecken der besuchtesten Stadtpunkte und an den Mauern fast aller königlichen Amtsgebäude die rothe Inschrift „Hoch Ferdinand IV.! Hinaus mit den Piemontesen!" vorgefunden wurde.

Donaufürstenthümer.

Bukarest, 10. August. Durch fürstliches Dekret wurden die Professoren Falcoianu und Butsco abgesetzt, weil dieselben bei den Municipalitätswahlen gegen die Regierungskandidaten gestimmt und gegen deren Wahl gearbeitet haben.

Asien.

— Dem französischen „Abend-Moniteur" schreibt man aus Bombay, in Afghanistan habe am 2. Juni zwischen dem Emir von Kabul und dessen aufrührerischem Bruder Assul Khan eine große Schlacht stattgefunden: 32,000 Mann mit 45 Kanonen auf der einen und 30,000 Mann mit 30 Kanonen auf der anderen Seite. Assul Khan wurde total geschlagen; 2000 Mann wurden ihm getödtet und 4000 gefangen genommen; fast seine ganze Artillerie und Bagage ging verloren; er selbst floh gen Baleb, um dort die Trümmer seines Heeres wieder zu sammeln. Der andere Bruder des Emirs, Ausim Khan, der bei Kurum vollständig geschlagen worden war, befand sich jetzt im Rawul Pindi, wo er den Schutz der Engländer anrufen wollte.

Amerika.

— Dem letzten großen Bollwerke der Südstaaten am mexikanischen Meerbusen naht sich drohende Gefahr; die Einnahme Mobile's durch Farragut würde für die Konföderirten in ihrer jetzigen Lage ein ebenso harter Schlag sein, wie es früher der Fall New-Orleans war. Zwei Angriffe hat Mobile bereits abgewiesen; das eine Mal, als Admiral Porter kurz nach der Eroberung von New-Orleans sich mit einer Mörserboot-Flottille den Eingang in den Hafen erzwingen wollte, das andere

Mal, als unlängst Admiral Farragut Grant's Paß zu forciren suchte, um des Feindes Aufmerksamkeit von Sherman's Operationen abzulenken. Die Vertheidigungswerke der Stadt lassen oder ließen fast Nichts vermissen, was je zur Befestigung eines bedrohten Platzes ersonnen worden ist. Die Bucht von Mobile hat bekanntlich zwei durch die Dauphin-Insel getrennte Eingänge, westlich den Grant's Paß, östlich den Swash Channel. Der erstere, von Fort Powell landwärts und einer Batterie nebst Erdwerken von der Insel her beherrscht, ist seiner Untiefen wegen für schwere Kriegsschiffe nicht praktikabel. Farragut hat daher die andere Durchfahrt wählen müssen. Der Swash-Kanal hat etwa 18 Fuß Wasser und ist 2 bis 3 Meilen breit. Ihn beschützt von dem in eine lange und schmale Erdzunge auslaufenden Festlande her das Fort Morgan, das wichtigste Vorwerk der Bucht und Stadt, gebaut auf der Stelle des alten Forts Bowers, welches im September 1814 den Angriff eines britischen Geschwaders abschlug. Das Fort ist gänzlich Steinwerk und zählt 136 Kanonen. Auf der Ostspitze der Dauphin-Insel liegt das Fort Gaines, welches fünfzig Kanonen besitzen soll; es ist noch ganz neuen Ursprungs. Zwischen den beiden Forts, deren Kreuzfeuer allein die Durchfahrt fast unmöglich machen sollte, erstreckt sich überdies auf dem Meeresgrunde eine Reihe von eggenartigen Pfahlbarrikaden, unterbrochen nur von einer schmalen Oeffnung zum Ein- und Auslaß der Blokadebrecher, auf welche von dem Fort aus beständig eine Anzahl schwerster Geschütze gerichtet ist, und die Tag und Nacht von Piketbooten abpatrouillirt wird. Die letzten Nachrichten aus dem Süden haben die Kunde gebracht, daß der unternehmende Farragut alle diese ungeheuren Schwierigkeiten überwunden hat; nicht zu vergessen dabei auch, daß eine feindliche Flotte von zwölf Kriegsschiffen, darunter vier eisen- und drei baumwollgepanzerte, ihm den Eingang streitig machte. Fort Morgan und Fort Gaines hat er passirt, die Dauphin-Insel besetzt, das beste der feindlichen Schiffe, den Widderdampfer „Tennessee", in Grund gebohrt, das Widderschiff „Selma" genommen, das Widderschiff „Gaines" gezwungen, auf den Strand zu laufen; der feindliche Admiral endlich, Buchanan, ist sein Kriegsgefangener. Eine große Arbeit aber bleibt noch zu thun; außer dem Reste der konföderirten Flotte stehen gewaltige Befestigungen zwischen ihm und der Stadt. Mobile ist von der See- wie von der Landseite mit einer langen Linie von Trancheen und Wällen umgeben. Die ganze südöstliche Front vom Alabama-Fluß zu dem kleinen Dog River ist stark verschanzt und von zwölf unabhängigen Erdwerken beschützt, welche wiederum durch eine Batterie von neun Geschützen auf Point Pintos bestrichen werden. Diese Batterie beherrscht gemeinsam mit einer zweiten an Garrow's Bend den zur Stadt führenden Kanal auf drei Meilen weit. Andere Erdwerke, angeblich achtzehn Meilen lang, aber mit Geschützen geringerer Qualität armirt, sind gegen einen Angriff von der Landseite, etwa von Portersville her, berechnet. Die Nordseite der Stadt bis zum Alabamaflusse hin decken zwei Batterien, drei Redouten und ein großes Erdwerk mit zwanzig bis dreißig Kanonen, welche theilweise auch die Seeseite bestreichen. Die Garnison, unter des Generals Dabney S. Maury Befehl, zählt jedoch wahrscheinlich kaum viertausend Mann, indem es bekannt ist, daß ein großer Truppentheil dem von Sherman hart bedrängten Johnston zu Hülfe geschickt worden ist.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 24. August. Am Dienstag Abend zwischen 9 und 10 Uhr wurde der Wächter eines an dem Gerberdamme in der Nähe des Schillingsthores belegenen Holzplatzes, bei einer Patrouille um den Holzplatz herum, von drei Männern überfallen. Nachdem er von einem derselben mit einem Knüttel dermaßen über den Kopf geschlagen war, daß er besinnungslos niederstürzte, wurde er von den Angreifern über das Geländer der in der Nähe befindlichen Brücke in den Graben geworfen, worauf sich diese eiligst nach dem Kirchhofsthore zu entfernten. Der Wächter, welcher durch den Schlag eine nicht unerhebliche Kopfverletzung und durch den Sturz in den Graben eine Verletzung des Kreuzes und eines Kniees erlitt, hätte in dem Graben umkommen müssen, wenn er nicht durch später hinzugekommene Soldaten, welche sein Stöhnen gehört hatten, aus seiner mißlichen Lage herausgezogen und nach Hause gebracht worden wäre. Der großen Dunkelheit und des unverhofften Ueberfalls wegen hat der Wächter keinen der Uebelthäter, welche der Sprache nach der polnischen Nationalität angehörten, zu erkennen vermocht. Anscheinend wollten die drei Männer von dem Holzplatze Holz stehlen, wurden aber durch das unerwünschte Hinzukommen des Wächters hieran verhindert.

≏ **Statistisches aus dem Kreise Kosten.** Ueber alle Zweige der Kreisverwaltung bringt eine vom Landrath Herrn v. Madai verfaßte und durch den Druck vervielfältigte „statistische Darstellung" sehr eingehende Nachrichten. Diesem 26 Bogen umfassenden Schriftstücke, wovon jeder Gemeinde und jedem Dominium des Kreises ein Exemplar zugefertigt worden, entnehmen wir folgende Notizen: Der Kreis ist — wie durch die neueste Vermessung ermittelt worden — nicht $22\frac{1}{2}$, sondern 21_{38} Quadratmeilen groß. Von den 61,165 Einwohnern — wie die letzte Zählung ergeben — sind a) der Religion nach: 8904 evangelisch, 51,230 katholisch, 1031 Juden; b) der Abstammung nach: 13,485 deutscher, 46,680 polnischer Abkunft; den Sprach- und Dialektverhältnissen nach: 6547 nur deutsch sprechend, 43,664 nur polnisch sprechend, 10,954 deutsch und polnisch sprechend. Von der Gesammtbevölkerung des Kreises leben im Alter von 90—100 Jahren 23 Personen, 9 männlichen, 14 weiblichen Geschlechts; nur 2 Personem sind über 100 Jahre alt. Von der Landwirthschaft leben 31,376 Personen; dem Handwerkerstande gehören 1748 Köpfe an; 897 Seelen leben zum Theil oder ganz von Almosen. Mit öffentlicher Ertheilung des Unterrichts beschäftigen sich 116 Personen — vor drei Decennien gab es deren kaum 12 im Kreise; — den Gottesdienst leiten 42 Geistliche. Selbstmorde kamen in drei Jahren nur 10 vor. Es befinden sich im Kreise: 5 Städte, 168 Dörfer mit im Anschluß liegenden Gütern; 56 Güter und Vorwerke, die nicht im Anschlusse von Dörfern liegen, 5 Kolonien, 11 einzeln liegende Etablissements Die Zahl der öffentlichen Gebäude beträgt 287, unter diesen 55 für den Gottesdienst, 86 für den Unterricht; Privatgebäude giebt es im Kreise 15,794. Der Zustand der Gebäude ist im Allgemeinen gut zu nennen. Die Bedachung erfolgt in den Städten, bei Dominialgebäuden und bäuerlichen Wohngebäuden in feuersicherer Art. An Gebäuden waren 13,243 mit einer Summe von 2,234,650 Thalern versichert.

Das gesammte Grundeigenthum des Kreises umfaßt nach der vom königlichen Ministerio dem Bezirkskommissar für die Regulirung der Grundsteuer mitgetheilten Nachricht ein Areal von 461,082 Morgen. Hiervon werden 272,332 Morgen als Ackerland, 53,338 Morgen als Wiesen, 54,597 Morgen als Forsten benutzt. Vom gesammten Areal befinden sich 14,789 Morgen in todter Hand (im Besitz der Kirchen 8570 Morgen, der Schulen 1141 Morgen, der Gemeinden 2383 Morgen 2c.). Die größten, zu einem Güterkomplex vereinigten Besitzungen, deren es im Kreise 4 giebt, enthalten ein Areal von über 8000 Morgen.

Der Verkehr mit Grundstücken ist kein besonders reger; den meisten Abverkäufen liegt das Streben der Tagelöhner nach einem eigenen kleinen Grundbesitz zu Grunde. Die Kaufpreise sind bei den größeren Gütern etwas niedriger als bei den kleineren; im Durchschnitt bezahlt man den Morgen mit 60—70 Thlr. Verpachtungen sind im Ganzen selten, namentlich bei den Bauergütern, welche in der That nur von ganz ruinirten Besitzern und im gänzlich devastirten Zustande auf kurze Zeit verpachtet werden.

Von wesentlicher Bedeutung für die Ausbesserung der landwirthschaftlichen Verhältnisse sind die in der Neuzeit ausgeführten Meliorationen des Obrabruches, welches sich durch die Kreise Kröben, Fraustadt, Schrimm, Posen und Bomst hinzieht, nach dem rechtskräftigen Interessentenverzeichnisse überhaupt 115,220 Morgen 111 Quadratruthen enthält und wobei der hiesige Kreis mit 65,189 Morgen 144 Quadratruthen betheiligt ist. Schon Ende des vorigen Jahrhunderts wurden die Meliorationsarbeiten in Angriff genommen, aber durch die Kriegsereignisse von 1806 unterbrochen und zerfielen wieder, zumal sie wegen Mangels vollständiger Vorarbeiten oberflächlich ausgeführt waren, so daß schon bei der Wiederaufnahme der Provinz durch den Staat im Jahre 1815 das ganze Obrabruch wiederum versumpft vorgefunden wurde. Die von da an durch die Polizeibehörde veranlaßten Räumungen, so umfassend sie auch waren, blieben ungenügend, so daß endlich durch die Allerhöchsten Orts erlassene Allgemeine Kanal- und Graben-Ordnung vom 16. August 1842 eine besondere Societät mit besonderer Verwaltung gebildet wurde, welche unter Aufsicht der königlichen Regierung die Melioration nach einem bestimmten gehörig vorbereiteten und geprüften Plane ausführen sollte. Die sehr umfangreichen Vorarbeiten und die rechtskräftige Feststellung des Meliorationsplanes dauerten indeß bis zum Jahre 1850, so daß erst im Herbste des genannten Jahres mit Ausführung der Arbeiten vorgegangen werden konnte.

Dieselben haben in der Vertiefung, Verbreiterung und Regulirung der schon bestandenen, sowie in der Anlage neuer Entwässerungs-Kanäle, sowie in einzelnen Theilen des Bruches in der Anlage von Bewässerungsgräben, Schleusen und Staudämmen bestanden. Die Entwässerungsarbeiten sind bereits seit zwei Jahren und die Bewässerungsanlagen durch Einrichtung von 39 Schleusen in dem letzten Sommer hergestellt worden. Die Länge sämmtlicher Kanäle beträgt 32 Meilen.

Die Anlagekosten des umfangreichen Meliorationswerkes betragen rund $5\frac{1}{3}$ Thlr. pro Morgen, welche durch a) 260,000 Thlr. Beiträge der Interessenten, b) 10,000 Thlr. Floßgebühren, Zinsen momentaner Kassenbestände, Gras- und Weidenpacht, Strafgelder und c) 362,150 Thlr. Darlehn gedeckt sind. Von den letzteren hat der Staat dargeliehen 215,000 Thaler und 147,150 Thlr. sind in Obligationen ausgegeben.

Werden die Beiträge zu Grunde gelegt, welche die Bruchbesitzer des Kostener Kreises zur Gesammtsumme der jährlich aufkommenden Beiträge entrichten, so fallen auf die Interessenten des Kostener Kreises a) von den bisher aufgekommenen 270,000 Thlrn. 169,564 Thlr.; b) von den Kosten des Meliorationswerks von pr. pr. 634,000 Thlrn. 389,162 Thlr.; c) von den Schulden pr. 362,150 Thlrn. 227,436 Thlr.

Behufs Aufbringung der Beiträge sind die betheiligten Grundstücke in drei Klassen eingeschätzt. Die 1. Klasse zahlt den vollen Beitrag, die 2. Klasse $\frac{2}{3}$ und die 3. Klasse $\frac{1}{3}$ dieses Beitrages. Vom Besitzstande des Kostener Kreises von 65,190 Morgen stellt sich der Beitrag auf $7\frac{1}{2}$ Sgr. pro Normalboden heraus; der Kreis Kosten zahlt also jährlich 15,723 Thlr.

Was die Erfolge der großartigen Meliorationsarbeiten anbetrifft, so ist das Bruch vollständig entwässert und es sind aus den größtentheils unzugänglichen versumpften Grundstücken nutzbare Wiesen und Hütungen entstanden; ebenso bewährt haben sich die Bewässerungsanlagen. Wenn dessen ungeachtet das Bruchterrain noch nicht den hohen Nutzen gewährt, welchen man erwarten sollte, so liegt dies eines Theils darin, daß sich auf den ebenen Flächen seit der Entwässerung noch nicht überall eine vollständig gute Grasnarbe hat bilden können, anderer Seits, daß das Schlagen von Ent- und Bewässerungsgräben, das Ausroden der Bunzen, das Ebenen des Terrains und andere den Interessenten obliegende Arbeiten noch an mehreren Stellen und namentlich Seitens der Gemeinden nicht in dem erforderlichen Umfange erfolgen. Wo aber Seitens der Besitzer die Specialarbeiten ausgeführt worden sind, lassen sich die günstigsten Resultate nicht verkennen.

* **Rawicz**, 23. August. [Militärisches.] Nach jüngst eingetroffener Depesche vom General-Kommando zu Posen verlieren wir am 2. September unsere seit dem 23. Mai 1860 hierselbst gestandene Garnison mit dem Regimentsstabe. Das 4. Posener Infanterie-Regiment Nr. 59 wird Görlitz, mit dem Regimentsstabe, Löwenberg und Hirschberg beziehen. Gewiß wird unsere Einwohnerschaft dem scheidenden Bataillon ein freundliches Andenken bewahren. Unsere neue Garnison wird vom 14. September ab das zweite Bataillon 38. Infanterie-Regiments, welches gegenwärtig in Posen garnisonirt, sein. (R. K. Kr.-Bl.)

.—. **Wreschen**, 24. August. [Feuer.] In der Nacht, um $11\frac{1}{4}$ Uhr, da die Einwohnerschaft ermüdet von den Strapazen des vergangenen Jahrmarktes dem Schlafe sich hingegeben, wurde plötzlich unsere Stadt durch Feuerruf und Trommeln und Blasen des Militärs allarmirt. Ein starkes Gewitter war über unserem Haupte; es blitzte ununterbrochen, der Regen fiel in Strömen hernieder. Auf dem Gehöfte unseres Kommissarius hat das Gewitter in eine Pappel eingeschlagen, so wird allgemein behauptet. Von dem brennenden Baume theilte sich die Flamme einer nahe stehenden Scheune mit und die Flamme griff mit furchtbarer Schnelligkeit um sich, so daß bald drei Scheunen und ein Viehstall hoch aufbrannten. Das Wohngebäude des Kommissarius, welches in der Nähe der Scheune steht, wurde jede Minute von der Gefahr des Feuers bedroht, blieb aber doch unversehrt. Bei den Scheunen selbst blieb jedes Mittel zur Rettung fruchtlos. Der Verlust ist erheblich, da die Scheunen mit dem Ertrage der Ernte gefüllt waren. Der Gesammtschaden wird über 2000 Thlr. gerechnet. Das Getreide ist versichert, wenn auch nicht zu hoch. Spritzen kamen aus der Umgegend in Menge, da das Feuer sehr weit zu sehen war. Ganz besonders verdient hier die unermüdete Thätigkeit des hier garnisonirenden Militärs, der 5. Kompagnie des 12. Grenadierregiments und einer Schwadron vom zweiten Leib-Husarengiment Nr. 2 gerühmt zu werden. Der Lieutenant Baron v. Vietinghoff leitete mit Geschick die Löschung des Brandes und war selber thätig. Das Feuer ist noch nicht erloschen und wird wohl so lange fortbrennen, bis der Rest des Getreides verzehrt ist.

X **Gnesen**, 24. August. [Insurgenten; Exceß.] Die letzten Ueberreste der polnischen Insurrektion, bestehend aus ca. 10 Mann, sind in diesen Tagen aus dem hiesigen Kreisgerichtsgefängnisse, woselbst sie zu 2, 3, 4 und mehr Monaten in Untersuchungshaft sich befanden, auf freien Fuß gesetzt worden und befindet sich jetzt kein einziger politischer Gefangener hier in Haft, während früher die Zellen überfüllt waren. — Ein hiesiger polnischer Schuhmacher stand bei vielen hiesigen Polen im Verdacht, daß er gegen eine tägliche Löhnung von 1 Thlr. die Polen den Preußen verrathe, überhaupt auf Seiten der Preußen stehe und den Vorbereitungen der Insurrektion in Preußen hinderlich sei. Ob dies in Wirklichkeit sich so verhält, vermag ich nicht zu behaupten; daß aber dieses Gerücht ziemlich stark hier kolportirt wurde, ist eine unwiderlegbare Thatsache. Man beschloß daher, jenen Schuhmacher dafür zu erhängen. Eines Tages wurde ein anderer Schuhmacher von hier, unweit der Stadt, wie behauptet wird, in einem Wäldchen, getroffen und da er dem erstgedachten Schuhmacher sehr ähnlich sah, von den mit Vollstreckung dieses Todesurtheils beauftragten Männern angehalten und ihm ein Strick um den Hals gelegt. Doch der Schuhmacher vermochte noch zeitig genug die Urtheilsvollstrecker zu überzeugen, daß er nicht derjenige sei, auf welchen man vigilire und er wurde demnächst befreit. Kurz darauf traf dieser Schuhmacher auf dem hiesigen Markte den wahren zum Tode verurtheilten Kollegen. Jener begann nun letzteren vor versammeltem Volke in den heftigsten Ausdrücken zu schelten, nannte ihn einen preußischen Spion und warf ihm vor, daß er die Thälerchen für seine den Interessen des Aufstandes nachtheiligen Dienste in die Tasche steckte, während er seinetwegen beinahe dem Tode verfallen wäre u. s. w. Um sich vor mehrerem Schimpfen zu retten, mußte sich der vermeintliche Denunciant vom Markte entfernen.

Der Hochverrathsprozeß gegen die Polen.

26. Sitzung des Staatsgerichtshofes zu Berlin vom 23. August 1864.

(Schluß.)

Es beginnt das Verhör des Angeklagten Dr. Wladislaw v. Niegolewski. Derselbe erklärt zunächst über seine persönlichen Verhältnisse: Er sei im Jahre 1819 geboren und mit der Gräfin Kwilecka verheirathet. Er habe die Rechte studirt und die praktische juristische Vorbildung durchgemacht, im Jahre 1857 den preußischen Staatsdienst verlassen. Im Jahre 1846 sei er in Untersuchung wegen Hochverraths gewesen.

Präsident: Wollen Sie sich jetzt im Allgemeinen über die Anklage auslassen?

Angeklagter: Wenn ich dies thun soll, so muß ich zunächst die Frage an die Staatsanwaltschaft richten, ob die sämmtlichen Behauptungen und Beschuldigungen, welche im allgemeinen Theile der Anklage enthalten sind, noch aufrecht erhalten werden.

Präsident: Ich habe schon einmal erklärt, daß es jedem Angeklagten frei stehe, auf den allgemeinen Theil zurückzukommen. Ich habe nicht gehört, daß die Staatsanwaltschaft irgend einen Theil der Anklage hätte fallen lassen.

Angeklagter: Ich nehme also an, daß die Ober-Staatsanwaltschaft sämmtliche Anklagepunkte aufrecht erhält. Ehe ich mich auf die Anklage einlasse, will ich bemerken, daß im Jahre 1846 von der Ober-Staatsanwaltschaft die Ansicht aufgestellt worden, daß die Ober-Staatsanwaltschaft den Polen gegenüber den Wunsch nach Wiederherstellung des Polenreiches nicht für strafbar erachte, diesen Wunsch auch begreiflich findet und daß im preußischen Staate nur die Handlungen selbst zur Untersuchung gezogen würden. In dem gegenwärtigen Processe befinden wir uns in einer sehr üblen Lage, da die Anklage im Widerspruch mit den Grundsätzen des Kriminalrechts steht, und da es sich gegenwärtig darum handelt, die Gedanken nachzuweisen und zu bestrafen. Mögen die Dokumente angekauft, oder auf irgend eine Weise in diesen Gerichtssaal gekommen sein, so steht fest, daß aus allen diesen Dokumenten nichts für die Anklage erwiesen ist, sondern gerade das Gegentheil, denn die Dokumente beweisen ausdrücklich, daß der Aufstand im Königreich Polen nur den Kampf mit den Mongolen beabsichtigte. Der Kampf gegen Rußland ist ein fait accompli. Diese Thatsachen bemüht sich die Staatsanwaltschaft in einem andern Lichte darzustellen, denn das Bemühen der polnischen Bevölkerung ging gerade dahin, das preußische Gouvernement nicht im Geringsten anzugreifen oder zu reizen. Man bemühte sich sogar, die Sympathien der deutschen Bevölkerung zu erregen. Im Jahre 1846 hatten die Polen ihre ganze Thätigkeit darauf hingerichtet, die preußischen Arsenale zu plündern, um den Aufstand mit preußischem Material zu bewaffnen, aber das Endziel war auch damals nicht ein Kampf gegen Preußen, sondern nur gegen Rußland. Im Jahre 1863 hat man sich bemüht, auch dem untergeordneten preußischen Beamten in keiner Beziehung entgegenzutreten und man hat auch gesehen, daß ganze Wagen voll Munition, Waffen 2c. von einem einzigen Gens'darmen mit Beschlag belegt worden sind, ohne daß dabei der geringste Widerstand geleistet worden ist. Dies ist mir namentlich von meinem gefallenen Freunde, dem früheren Referendar Unruh mitgetheilt worden. Ich habe im Lande auch nirgends davon sprechen hören, daß man irgendwie nach irgend einer Richtung hin den Kampf mit Preußen beabsichtige; im Gegentheil habe ich sehr viel davon sprechen hören, daß, wenn den Polen irgendwie eine Unterstützung zu Theil werden könnte, dies nur aus einer innigen Verbindung mit den Deutschen erfolgen, daß die Intervention nur von Preußen ausgehen könne. Was die Anklage selbst betrifft, so muß ich hier den Ausspruch des Herrn Ober-Staatsanwalts in Erinnerung bringen. Derselbe hat selbst zugegeben, daß der allgemeine Theil der Anklage füglich hätte wegbleiben können; er hat gesagt, dieser Theil ist eine historische Uebersicht, der eigentlich in eine Anklageschrift gar nicht hinein passe. Wenn wir uns nun in das Gedächtniß zurückrufen, was früher gesagt ist, ehe der bekannte Antrag der Vertheidigung gestellt wurde, dann ist es mir unbegreiflich, wie der Herr Ober-Staatsanwalt damals die Behauptung aufstellen konnte, daß, wenn der Anklage der allgemeine Theil entzogen würde, daß alsdann auch die Anklage ihr Fundament verloren habe. Die Beweise, welche die Staatsanwaltschaft erkauft hat, sind nicht das Geld werth, welches dafür ausgegeben ist. — —

Ober-Staatsanwalt Adlung protestirt gegen diese Bemerkung, da die Staatsanwaltschaft nur eine Broschüre angekauft habe.

Angeklagter: Ich habe damit die Zeitungsblätter 2c. bezeichnen wollen, doch will ich kein Wort weiter darüber verlieren. Ehe ich aber auf den speciellen Theil eingehe, muß ich mir dem Gerichtshofe gegenüber ein paar Worte erlauben über meine Voruntersuchung. Meine Akten werden ergeben, daß ich im Laufe der Untersuchung zu der Ueberzeugung gekommen bin, daß die Anklage auf Hochverrath eine Machination ist. Diese meine Annahme ist mir nach Durchlesung der Anklage zur Evidenz geworden. Ich habe den Gang der Untersuchung vorausgesehen. Das Jahr 1858 ist in der Anklage eigenthümlich ausgeschmückt; sie stützt sich auf lauter unrichtige Thatsachen. Was mich am meisten tangiren soll, ist meine Thätigkeit als Abgeordneter. Es ist Thatsache, daß die polnische Partei in den Kammern hauptsächlich dasjenige vertreten hat, was dem Menschen am theuersten sein muß, da er sonst jeden moralischen Halt verliert, namentlich wenn die Bestrebungen nur darauf gerichtet sind, wahrhaft königliche Worte des verstorbenen Königs zur Ausführung zu bringen. Durch diese Worte ist unsere Sprache anerkannt und dennoch wird uns Agitation vorgeworfen. Ich kann den Beweis liefern, daß ich mit voller Rücksicht und Mäßigkeit in der Kammer vorgegangen bin; ich bin nur so weit gegangen, als ich für nöthig erachtete, um die Staats-Regierung zu einer Untersuchung zu bewegen. — Der Angeklagte legt demnächst seine Thätigkeit in der Kammer näher dar und versucht besonders nachzuweisen, daß die Anklage die bekannte Aeußerung von ihm „mit dem Revolver in der Hand" ganz falsch gedeutet habe. Sein Vertheidiger, Rechtsanwalt Elven unterstützt ihn darin, indem er unter Anderm hervorhebt, daß in einer anderen Sitzung dieser Ausdruck auch vom Kriegsminister gebraucht sei, worauf der Präsident erklärt, daß dieser Vergleich wohl nicht hierher gehöre. — Der Angeklagte fährt dann fort: Wir würden hier nicht unter Anklage des Hochverraths stehen, wenn wir nicht unsere Pflicht als Polen und Preußen in der Kammer gethan hätten. Was nun speciell mich anbetrifft, so habe ich in meiner Voruntersuchung von Anfang an erklärt, daß ich eine Anklage auf Hochverrath nicht nur für unbegründet, sondern für eine Verläumdung erachte; ich habe von Anfang an behauptet, daß die Anklage eine Machination der Herren v. Bärensprung und Post sei und diese Ansicht hat sich bei mir durch mehrere Zeitungsartikel, die aus der Feder des Herrn Post geflossen sind, befestigt. — Nach einer Unterbrechung des Ober-Staats-Anwalts fragte der Präsident: Haben Sie mit Guttry in Verbindung gestanden?

Angeklagter: Es ist einem jeden Einwohner in Posen bekannt und berufe ich mich dabei auf den Hrn. Vertreter des Ober-Staatsanwalts, daß die Polen sich alle kennen, ohne daß sie miteinander in engerer Verbindung stehen. Guttry ist in jeder Beziehung ein ehrenwerther Mann, aber er hat in politischer Beziehung einen anderen Standpunkt als ich eingenommen. Guttry ist verschlossen, ein Mystiker; er bewegt sich gern in großartigen Korrespondenzen, theilt sich Niemanden mit und gerade dadurch ist er näher mit Mieroslawski verbunden gewesen. Gerade ich hatte alle Veranlassung, wenn ich der Sache nicht schaden wollte, mich zurückzuziehen und meine Bekanntschaft mit Guttry würde sofort verdächtig gewesen sein.

Präsident: Welcher Unterschied bestand zwischen Ihnen und Guttry?

Angeklagter: Guttry war nicht für die ruhige und gesetzliche Entwickelung der Sache der polnischen Nation, und da ich nun gerade das Entgegengesetzte erstrebt habe, so konnten wir Beide nicht zusammengehen.

Präsident: Sie sollen viel mit Dzialynski verkehrt haben?

Angeklagter: Mit dem Vater desselben stand ich in näherer Verbindung, da man in dessen Umgange sehr viel lernen konnte. Der Vater war einer der gebildetsten polnischen, alten Herren, und Besitzer einer großen Bibliothek. Mit seinem Sohn stand ich in keinem näheren Verhältnisse; ich habe ihn nur einige Male besucht.

Präsident: Sind Sie in Bezug auf den Aufstand nicht näher mit Dzialynski in Verbindung getreten?

Angeklagter: Nein. Ich würde die Unterstützung abgelehnt haben, denn bei meiner persönlichen Stellung gegenüber der Polizei würde es ein Unglück gewesen sein, wenn ich meine Sympathien für die Sache durch irgend einen offenen Schritt bethätigt hätte. Ich war genöthigt, mich überall zurückzuziehen, ich konnte nur jenseits der Grenze thätig sein.

Präsident: Es wird behauptet, daß Sie bei dem Komité betheiligt gewesen seien; in der Brieftasche von Dzialynski stehen einige abgebrochene Worte, die sich darauf beziehen.

Angeklagter erklärt darauf, daß ihm die Brieftasche wie ein gezogener Wechsel erscheine, dem das Accept fehle. Er habe die Brieftasche gesehen und da sei ihm der Gedanke gekommen, daß gerade diese ihn betreffende Notiz gefälscht sei. Dzialynski sei ein Pole, der solche Notiz nicht schreiben konnte. Dieselbe sei so falsch geschrieben, daß sie nur ein Mensch geschrieben haben könne, der nicht Polnisch verstehe. Trotz vielfacher Recherchen habe sich übrigens auch nicht der geringste Beweis dafür erbringen lassen, daß der Inhalt der Brieftasche richtig sei.

Es findet hierauf eine längere Erörterung über diesen Gegenstand statt, da der Rechtsanwalt Elven ausführt, daß jeder Laie sich auf den ersten Blick davon überzeugen werde, daß die den Angeklagten betreffende Notiz in der Brieftasche nicht von der Hand des Grafen Dzialynski herrühre und daß trotzdem Herr v. Bärensprung, der die Brieftasche genau kannte, ein außerordentliches Gewicht darauf legte, vor Gericht erklärt habe, es sei der ganze Inhalt vom Grafen Dzialynski geschrieben.

Der Ober-Staats-Anwalt rechtfertigt den Zeugen gegen diese Bemerkung, worauf Rechtsanwalt Elven noch einmal erklärt, daß es im höchsten Grade auffallend sei, daß Herr v. Bärensprung in seiner Aussage die Verschiedenheit der Handschrift nicht markirt habe.

Ober-Staats-Anwalt: Das seien Anforderungen, die an den Polizei-Präsidenten nicht gestellt werden könnten. Er sei der polnischen Sprache nicht mächtig genug, um eine so genaue Unterscheidung vorzunehmen.

Rechtsanwalt Elven: Diese Bemerkung stehe mit der Anklage im Kontrast, welche eine Menge Konjekturen aus der Brieftasche enthalte, die

von Hrn. v. Bärensprung herrührten. — Hier wird die Vernehmung abgebrochen und die Sitzung geschlossen.

27. Sitzung des Staatsgerichtshofes zu Berlin vom 24. August 1864.

Präsident Büchtemann eröffnet die Sitzung — welcher der Präsident des Kammergerichts v. Strampf beiwohnte — um 9 Uhr und beginnt sofort mit der Fortsetzung der Vernehmung des Angeklagten von Niegolewski.

Präsident: Die Anklage nimmt auf ein Dekret der National-Regierung vom 9. April 1863 Bezug, durch welches das Laczynskische Komité der Weißen aufgelöst wurde, und welches Sie mit einem Vidimationsvermerk versehen haben sollen.

Angeklagter: Ich habe bereits erklärt, daß mir davon nichts bekannt ist. Ich habe bis jetzt von diesem Schriftstück nichts gesehen, auch ist der Ursprung desselben bis jetzt noch nicht festgestellt. Kein Zeuge hat darüber Auskunft gegeben, und selbst die Beamten, welche die Haussuchung geleitet, haben darüber nichts bekundet. Ich verstehe eigentlich das Schriftstück nicht. — Auf Befragen des Präsidenten erklärt der Angeklagte Rustejko, daß er das Dekret geschrieben, den Vidimationsvermerk aber erst jetzt gesehen habe. — Der Vidimationsvermerk ist mit der Unterschrift „Wł. Niegolewski" versehen, vor welcher die Buchstaben „M. p." stehen. Diese sind von der Anklage als „Manu propria" gedeutet, während die Angeklagten und die Vertheidigung sie als „Miejsce pieczęci" (Ort des Siegels) übersetzen. Der Rechtsanwalt Elven fordert den Staatsanwalt auf, eine Erklärung über die Bedeutung der Worte zu geben, namentlich, was sie daraus folgern wolle. Ober-Staatsanwalt: Ich will nur feststellen, ob der Angeklagte den Vermerk geschrieben habe oder nicht. Die Folgerungen werden später gezogen werden.

Angeklagter: Die Buchstaben „M. p." sind in der Anklage anders gedeutet, als sie gedeutet werden können und ich behaupte, daß dies in tendenziöser Absicht geschehen ist. — Rechtsanwalt Elven: Die Bedeutung dieses Schriftstücks steht im Zusammenhang mit den weiteren Beschuldigungen gegen den Angeklagten, und die Vertheidigung ist nicht in der Lage, Gegenbeweise zu bringen, wenn die Anklage sich nicht erklärt. — Oberstaatsanwalt Adlung: Ich will darüber die Erklärung nicht schuldig bleiben, denn es liegt nahe, daß, wenn der Angeklagte das Schriftstück beglaubigt hat, er in einer gewissen Beziehung zu dem Komité gestanden haben muß. — Rechtsanwalt Elven: Die Buchstaben „M. p." können die Bedeutung nicht haben, welche die Anklage ihnen beilegt, denn dies würde darauf hindeuten, daß es sich um eine Abschrift handelte. Zu der Unterschrift stellte sich allerdings die Persönlichkeit des Herrn v. Niegolewski als recht entsprechend dar. Das Schriftstück ist am 28. April in Beschlag genommen worden, und erst in dem Berichte vom 8. Mai, also zehn Tage später, wird es erwähnt. Nun glaube ich allerdings daran erinnern zu dürfen, wie die Personenverhältnisse in Posen waren, und wie rasch man eine solche Thatsache dem Gerichte bekannt gemacht haben würde, wenn ein solches Dekret mit der Unterschrift des Hrn. v. Niegolewski gefunden worden wäre. Die Persönlichkeiten liegen in der Sache, und wenn das Polizeipräsidium in Posen einen einzigen Mann im ganzen Großherzogthum kompromittirt zu sehen gewünscht hätte, so war es Herr v. Niegolewski. Und dennoch geschieht dieser Thatsache nur vorübergehend Erwähnung. — Oberstaatsanwalt: Die verzögerte Ablieferung des Schriftstückes erklärt sich aus der großen Menge der in Beschlag genommenen Papiere. — Angeklagter: Als ich mich im Lager befand, habe ich in Erfahrung gebracht, daß den Beamten der „National-Regierung" ausdrücklich verboten war, Schriftstücke mit ihrer Unterschrift zu versehen. Hätte ich eine solche Unterschrift gegeben, so würde ich gegen die Gesetze der „National-Regierung" gehandelt haben. Guttry konnte mir das Schriftstück gar nicht zur Unterschrift vorlegen.

Präsident: Ich habe bereits gestern dem Angeklagten v. Kosinski die Frage vorgelegt, was dann geschehen sein würde, wenn die Russen besiegt wären.

Angeklagter: Herr v. Kosinski hat bereits eine ziemlich deutliche Erklärung darüber abgegeben. Meine Erklärung ist die, daß vor einem Kriminalgerichte unmöglich ein Angeklagter Aeußerungen machen kann, die sich auf die Zukunft beziehen. Wir sind keine Propheten. Ich würde mir die Sache so darstellen: eine staatliche Ordnung geschieht nicht in einem Tage, oder in einem Jahre, auch Dezennien reichen nicht aus. Wenn es den Polen geglückt wäre, Rußland zu besigen, so würde der Kampf doch lange gedauert und das Land verwüstet haben. Der gesunde Sinn hätte doch erst daran denken müssen, die befreite Scholle zu organisiren und dann hätte die Regierung sich gewiß bemüht, mit allen Mitteln mit den angrenzenden Staaten, als Preußen und Oestreich, ein Freundschaftsbündniß abzuschließen. An einen Krieg konnte die künftige Regierung doch nicht denken, oder es mußten Personen aus der Irrenanstalt zur Regierung berufen werden. (Der Angeklagte verweist auf die Werke v. Sybel's und v. Raumer's, welcher letztere in seinen Werken erzählt, daß diejenigen Polen als die besten Patrioten gegolten hätten, die für die Alliance mit Preußen waren. Der Angeklagte weist dabei auf geschichtliche Vorgänge hin, bei denen die Republik Polen Bündnisse mit Preußen abgeschlossen.) Die Anklage suppeditirt hier den Angeklagten einen Gedanken, der in der Geschichte nicht zu finden ist. Was nach Jahrhunderten kommen kann, dafür können wir nicht verantwortlich gemacht werden. Ich bin überzeugt, daß die Geschichte ein anderes Urtheil über uns fällen wird und man wird sich überzeugen, daß die Polen nicht um die Freundschaft der Mongolen buhlten, sondern, daß sie als Vertreter der Civilisation gelten wollen, so lange noch ein Pole lebt.

Ober-Staatsanwalt: Es mag richtig sein, daß eine rekonstruirte Regierung wohl ein Bündniß mit Preußen suchen würde; aber es kommt auf die Grenze des Bündnisses an; das Jahr 1846 hat uns etwas Anderes gelehrt.

Angeklagter: Das Jahr 1846 steht ganz exceptionell da.

Rechtsanwalt Elven protestirt gegen die fortwährende Bezugnahme auf die Vorgänge von 1846 und Rechtsanwalt Janecki weist abermals darauf hin, daß das frühere Erkenntniß nicht rechtskräftig geworden sei.

Präsident: Es ist bekannt, daß eine vollkommene Organisation vorhanden war. Es hat eine Nationalregierung bestanden, ein Komité in Posen, es waren Beamte ernannt, Waffen und Geld gesammelt, so daß für einen Kampf mit Preußen und Oestreich vollständig gesorgt war.

Angeklagter: Man wollte den Kämpfenden gegen Rußland so weit zu Hülfe kommen, als die Gesetze es gestatten, aber eine feindselige Handlung gegen Preußen ist Niemandem in den Sinn gekommen.

Präsident: Es ist ferner von einem beim Grafen Dzialynski vorgefundenen Koncept einer vom Centralkomité an die Kreiskommissarien erlassenen Cirkularverfügung die Rede, welches Sie geschrieben und entworfen haben sollen. Angeklagter: Ich habe mit Dzialynski in dieser Beziehung sehr wenig Worte gewechselt. Ich kann das Schriftstück nicht anerkennen. Die Schrift an und für sich ist der meinigen so unähnlich und die Schreibart so widersprechend, daß ich es nicht geschrieben haben kann. Das Koncept muß von Jemand verfaßt sein, der in der polnischen Sprache nicht bewandert ist. — Es folgt sodann die Vernehmung über einige unter den Papieren des Grafen Dzialynski gefundenen, vom Grafen geschriebene Zettel, welche Aufschluß über die Thätigkeit des Angeklagten v. Niegolewski geben sollen. Der Angeklagte erklärt, daß Graf Dzialynski die Gewohnheit hatte, Gedanken, die ihm plötzlich kamen, auf Zettel zu fixiren und daß dies eben solche Zettel seien. Der Angeklagte macht dabei die Bemerkung, daß man die Thatsachen entstellt habe, um Konjekturalpolitik zu treiben und um Hochverräther zu machen. Der Ober-Staatsanwalt protestirt gegen diese Aeußerung, und der Angeklagte erklärt darauf, daß er nur habe sagen wollen, die Staatsanwaltschaft habe den polizeilichen Mittheilungen zu sehr getraut und diese Angaben in die Anklage aufgenommen.

Der Ober-Staatsanwalt erwidert, daß dem Angeklagten eine Kritik der Anklage nicht zustehe, und daß die Aeußerung desselben eine Beleidigung enthalte. — Rechtsanwalt Elven: Der Vertheidigung stehe eine Kritik wohl zu, sie sei sogar zu einer sehr energischen Kritik der Anklage berufen, und er werde sie ausüben. Auch er behaupte, daß die Anklage den Akten gerade bei diesen Zetteln nicht treu bleibe. Konjekturen könne die Anklage machen, Thatsachen aber müsse sie richtig mittheilen. — Der Angeklagte fügt hinzu, daß er nur damit seine Ueberzeugung habe aussprechen wollen, daß die Staatsanwaltschaft durch die Polizei irre geleitet worden sei. — Ueber die weitere Verhandlung berichten wir morgen. Nach Beendigung der Vernehmung des Angeklagten schließt der Präsident die heutige Sitzung um 2¾ Uhr. Nächste Sitzung morgen (Donnerstag) 9 Uhr.

Rede des Professors Dr. Gneist.

(Fortsetzung.)

Wenn es sich darum handelte, hier zu plaidiren, so würde ich mir getrauen nachzuweisen, daß nach der Anlage unseres deutschen Strafrechtes und unseres deutschen Strafverfahrens, namentlich nach unserm Begriff der Versuchshandlung, gar kein anderer Gang zulässig ist.

Im politischen Processe — das brauche ich dem hohen Gerichtshofe wohl nicht zu sagen — ist der Gang der Beweisung oft eben so wichtig, wie der Inhalt, namentlich da, wo das ganze Ziel des Strafantrages ein so genanntes Tendenzverbrechen ist. Folgen wir diesem richterlichen Gange, so ist der erste Punkt der Beweisung:

1) Die äußere Handlung der Angeklagten einfach zu charakterisiren, es ist die Ausrüstung und Bildung bewaffneter Zuzüge zu dem Aufstande in Polen. Dieser Beweis, der jetzt noch rückständig ist — der Hauptbeweis in diesem Verfahren, der den Angeklagten wirklich gemeinsamer Beweis — liegt in den zahlreichen Aussagen der Zeugen, die zu der Specialuntersuchung vernommen sind. Diese Zeugenaussagen werden dem hohen Gerichtshofe zum ersten Male das geben, was die Anklageakte in ihrem allgemeinen Theil sorgfältig vermeidet: nämlich ein Bild dessen, was wirklich geschehen ist. Das Ergebniß wird sein: der Beweis zahlreicher Uebertritte einzelner Personen und größerer Haufen (jedenfalls wohl über tausend Personen), und die Ueberführung von Waffentransporten über die preußische Grenze nach Rußland. Ich gestehe Das für meine Person zu, und ebenso folgendes Weitere, was für ein verständiges Urtheil kaum eines Beweises bedarf. Es ist klar, daß man nicht viele hunderte von Menschen ausrüsten, Waffenvorräthe aufhäufen und bedeutende Geldmittel dazu zusammenschaffen kann als Einzelner: es muß eine Verbindung mehrerer Personen dazu stattgefunden haben, und diese Verbindung muß eine geheime gewesen sein, da ja eine öffentliche Verbindung der Art von der Polizei nicht geduldet worden wäre.

In diesem Zusammenhange finde ich nun die Działyński'sche Brieftasche, die gewissermaßen als der Schwerpunkt der bisherigen Beweisung auftritt, als einen allerdings nicht unerheblichen Incidenzpunkt. Ich würde meinerseits nichts dagegen haben, daß etwa der Graf v. Działyński als Haupt dieser Verbindung betrachtet wird, nicht darüber streiten, ob man annimmt, daß die Bildung einer Art von Komité zu diesem Zweck und auch die Bezeichnung von Lokalkommissarien für dies Unternehmen projektirt oder ausgeführt war. Ich bevorworte natürlich: aus solchen flüchtigen Notizen kann nicht ein Beweis entnommen werden, daß die einzelnen Personen, die dort bezeichnet oder angedeutet sind, den bezeichneten Auftrag oder Posten wirklich angenommen und als solche fungirt haben. Alles dies ist nur Incidenzpunkt eines und desselben Hergangs. Sollte ein bewaffneter Zuzug über die Grenze nach Rußland stattfinden, so ist es klar, daß Einrichtungen dieser Art getroffen werden mußten, ebenso daß diese Zuzüge sich unterordnen mußten der Centralleitung in Warschau. Es ist klar, daß gewisse Instruktionen erlassen werden mußten, daß gewisse Kriegsartikel und Fahneneide eintreten mußten. Ohne diese Dinge ist keine Manneszucht zu halten. Wäre diese Ordnung der Dinge nicht gewahrt worden, so würde dieselbe politische Anschauung, die diese Handlung in Preußen Hochverrath nennt, jene Zuzüge Räuber- und Mörderbanden genannt haben. Es waren dies eben die Mittel der Ausführung des Unternehmens einer Unterstützung des Aufstandes gegen Rußland.

In diese Verbindung nun fällt eine Anzahl Schriftstücke, die ich allerdings als zum objektiven Thatbestand gehörig anerkenne, nämlich für die Modalitäten der Ausführung. Ich rechne dahin aus den metallografirten zwei Verzeichnissen die Schriftstücke II. Nr. 12, 13—20, 23—26, 29—34, 38—42, namentlich die Działyński'sche Brieftasche, die Bestellung eines Generalagenten des Warschauer Komités, verschiedene Instruktionen, einen Beschluß für aufzubringende Beiträge, eine Berechnung über Einnahme und Ausgabe, Briefe über Waffenankauf, Formationspläne, einige Bestallungen für Offiziere (Junk, Skrzyński, Markowicz, Dabiński), eines Bezirkskommissars und einige Rapporte. Der größere Theil dieser sogenannten Beweisstücke unterliegt den stärksten Einwendungen hinsichtlich der Glaubwürdigkeit. Ich will aber hier nur erinnern, daß Fahneneide nur auf russischem Boden abgenommen sind, und daß der Gebrauch des beigebrachten Formulars völlig unerwiesen ist.

II. Der zweite Punkt ist der Beweis der strafbaren Intention. Die normale Weise, in der man den strafbaren Willen beweist, ist aus der Handlung selbst, aus ihrem Hergange. Von dieser normalen Beweisung des strafbaren Willens — davon bin ich fest überzeugt — wird dieser hohe Gerichtshof keine Ausnahme machen wollen bei politischen Prozessen. Es ist daher das dringendste Interesse der Vertheidigung, daß endlich die Thatsachen zugleich dem hohen Gerichtshof die zuverlässigste Auskunft geben, um zu entscheiden, in welcher Absicht die hier Angeklagten handelten. Das ist der Grund, warum wir die Beweise der Handlungen argiren — gegenüber den von Außen her zusammengebrachten Schriftstücken, welche die Intention beweisen sollen. Ich kann sagen, daß es kaum einen stärkeren Beweis für die Intention der Angeklagten geben kann, als das Bild, welches Ihnen hundert Zeugen vorführen werden, über die Art und Weise, wie hier hinter dem Rücken der preußischen Behörden, hinter dem Rücken der preußischen Militärmacht Mannschaften heimlich und verstohlen, wie Waffentransporte mit allen Mitteln der List über die russische Grenze hinübergeschmuggelt sind. Meine Herren! Das ist nicht die Art und Weise, in welcher sich der verbrecherische Vorsatz eines Angriffes auf den preußischen Staat jemals dokumentirt hat oder dokumentiren wird. Das wird Ihnen in hunderten von Zeugenaussagen so unzweideutig entgegentreten, daß ich überzeugt bin, in dem regelrechten Gange der Beweisung wird das Richteramt seine Ueberzeugung — mit der Hand aufs Herz — über Schuldig oder Nichtschuldig sicher sprechen. Wenn durch 300 Haussuchungen und durch die monatelange Thätigkeit der Polizei auch nicht der leiseste Versuch eines Angriffs auf einen bestimmten Punkt des preußischen Staates zum Vorschein kommt, nicht eine Spur, daß etwa gegen eine preußische Festung, gegen eine preußische Garnison, gegen ein preußisches Gouvernements-Gebäude, gegen preußische Kassen, ein Angriffspunkt auch nur entfernt in's Auge gefaßt ist, — wenn kaum ein Widerstandsversuch gegen einen preußischen Gensdarmen oder Wachtposten intendirt ist, — wenn nirgends eine Spur erfindlich ist, daß etwa ein bewaffneter Haufen die Absicht hatte, als solcher nach Preußen zurückzukommen, — wenn die preußischen Staats-Funktionen in keiner Weise gefährdet oder gestört sind: so ist das eine starke Negative, wie sie wohl selten in politischen Prozessen vorkommt, die nämlich beweist, daß die Leiter dieses Unternehmens in klarer Absicht und nach vorher eingezogenen Erkundigungen die rechtlich erlaubten Schranken, die Gesetze ihres Landes inne halten wollten und inne gehalten haben. Ich glaube auch, daß die Ober-Staatsanwaltschaft als Vertreterin des Gesetzes es nicht zum Gegenstand des Vorwurfs machen wird, daß die Angeklagten in klarer Einsicht gehandelt haben, wie weit sie nach den Landesgesetzen gehen durften, ohne ein Verbrechen zu begehen.

III. Das Dritte, was noch übrig ist, sind die Erklärungen, mit denen zur Zeit und am Orte der That das Unternehmen begleitet worden ist, — aber nota bene nur die sogenannte Proklamation zur Zeit und am Ort der That.

In dieser Beziehung nun hat die Anklage selbst mit einer anerkennenswerthen Vollständigkeit die fünf Proklamationen aufgeführt, die meines Erachtens diesen Zweck des Unternehmens ganz positiv ausdrücken.

Die erste Proklamation vom 7. Februar 1863 leitet den Zweck des Unternehmens mit den Worten ein:

„Brüder! der Krieg gegen den moskowitischen Czaaren erheischt die Mitwirkung aller polnischen Provinzen und die Anstrengung aller Kräfte der Nation. Daher kann im preußischen und im östreichischen Antheil der Aufstand nicht stattfinden. Die Nothwendigkeit, in den Provinzen Großpolen, Westpreußen, Ermeland sich ruhig zu verhalten, entbindet (aber) nicht von der Betheiligung am Aufstande im moskowitischen Antheil."

Eine zweite Aeußerung ist in der sogenannten Zusatzinstruktion vom März 1863 enthalten. Sie faßt am Schluß den Zweck in die Worte zusammen:

„Unsern Brüdern während der ganzen Dauer des Kampfes in Rußland den Umständen entsprechende, würdige und energische Hülfe zu bringen."

Mir wird mitgetheilt, daß bei der Verlesung dieses Schriftstückes dieser Schlußsatz, der dem Ganzen den Charakter giebt, weggelassen sei. Ich kann nur annehmen, daß dies auf einem Versehen beruht, an das ich erinnern möchte.

Das dritte Schriftstück ist der Aufruf vom 25. Mai 1863 mit den Worten:

„Wir fordern Euch auf zur innigen Betheiligung an den Handlungen, deren Zweck darin besteht, die moskowitischen Fesseln für immer zu brechen."

Die vierte Proklamation, Paris 21. Juni 1863 datirt, die insofern allenfalls hierher gehört, als sie vom Mitangeklagten Guttry unterzeichnet und in der Provinz Posen vorgefunden ist, mit den Worten:

„Polen vertheidigt seinen Glauben und seinen Heerd und wird nicht aufhören zu kämpfen, als bis es von seinen mongolischen Unterdrückern die Grenzen von 1772 erobert hat."

Die fünfte Proklamation vom 1. Decbr. 1863 mit den Worten:

„Der Kampf wird, wie bisher, auch ferner ausschließlich gegen Rußland geführt werden. Die Betheiligung der Polen in den übrigen Theilen unseres zerrissenen Vaterlandes bleibt also auch ferner nur eine unterstützende."

In diese Rubrik des obigen Thatbestandes gehören also nach unserer Auffassung die Schriftstücke I. 27, II. 16, I. 33, II. 4, 44 (in der Anklage-Akte Seite 32, 46, 65, 62, 67). Dazu hat der Vertheidigungsbeweis noch die Stücke Nr. 1—6 hinzugefügt: die gleichartigen Aeußerungen des Diktators Langiewicz, Mazzini's, Mieroslawski's und 5 Artikel des „Dziennik Poznanski", die wenigstens in sofern zur Sache gehören, als sie aus der Zeit und von dem Ort des Unternehmens herrühren.

Mehrere der obigen 5 Beweisstücke unterliegen noch der Kontestation Seitens der Defension. Aber die dispositiven Worte dieser Proklamationen über den Zweck und die Handlungen, welche dem hohen Gerichtshof durch die Zeugen vorgeführt werden sollen, decken sich vollständig.

Der Beweis des Thatbestandes wird damit geschlossen und zu Ende sein. Alle übrigen sogenannten Beweisstücke sind nach unserer Auffassung nur Polizeimaterial. Sie waren die Fäden zu einer sorgfältigen weiteren Forschung, — zu einer Forschung aber, die kein Resultat gehabt hat. Wenn sich ein Resultat hätte ergeben sollen, so genügte nicht, daß von irgend einem Punkte, zu irgend einer Zeit oder an irgend einem Orte eine revolutionäre Aeußerung oder Proklamation wirklich emanirt ist; sondern der Beweis, welcher der Anklage obliegt, war, daß ein solcher Plan, ein solches revolutionäres Projekt Grundlage einer Verabredung der hier anwesenden Angeklagten geworden, daß ein solches weiteres Unternehmen von den hier Angeklagten beschlossen, nach dem französischen Sprachgebrauch zum plan concerté geworden; von einem „plan concerté" ist aber darüber hinaus keine Spur vorhanden. Nach unserer Ueberzeugung scheiden von dem Beweise des objektiven Thatbestandes aus folgende Gruppen sogenannter Beweisstücke:

1) Die sogenannten Guttry'schen Papiere. Alexander von Guttry, wenn wir der Anklage Glauben schenken dürfen, wäre allerdings ein Konspirateur von Profession gewesen. Er ist zwar hier Mitangeklagter; aber seine Mitschuld ist nicht Gegenstand dieser Verhandlung, die gegen ihn besonders in contumaciam gerichtet ist. Die ganze Verbindung des Herrn v. Guttry mit den hier Angeklagten, mit dem hier vorliegenden Unternehmen, beruht lediglich auf zwei Punkten: einmal, daß Guttry nach einer Hieroglyphe in der Brieftasche des Grafen Dzialynski ein quasi-Mitglied des Komité's gewesen sein soll; ferner darauf, daß er nach mehreren sogenannten Beweisstücken General-Kommissarius der Warschauer Regierung gewesen. Ich setze voraus, daß dies bis zur Evidenz bewiesen würde durch öffentliche glaubwürdige Urkunden, oder daß dies zugestanden sei: so folgt hieraus nur, daß sich Guttry zum Mitschuldigen gemacht hat an dem Unternehmen des bewaffneten Zuzugs zu dem Aufstande gegen Rußland. Aber es folgt daraus nicht, daß die Theilnehmer dieses Unternehmens zu Mitschuldigen Guttry's, an Plänen Guttry's, die früher, zu anderer Zeit und an anderem Orte irgendwie ausgesprochen waren, geworden sind. Guttry's persönliche Pläne sind den Mitgliedern der sogenannten Dzialynskischen Verbindung fremd gewesen.

Die Anklage selbst gesteht zu, daß bis zum 1. März 1863 Guttry völlig getrennt, auf eigene Hand, in Opposition mit diesen Theilnehmern der Verbindung gestanden habe; aber vom Anfang März an habe eine Vereinbarung zwischen ihnen stattgefunden. Natürlich wird diese Vereinigung stattgefunden haben, nämlich auf das, was dem hohen Gerichtshofe hier bewiesen werden wird, nämlich auf die bewaffnete Unternehmung gegen Rußland. Aber ein Beweis, eine Spur, eine Andeutung, daß die hier anwesenden Angeklagten etwas zu thun hatten mit den Plänen Guttry's, ist nicht vorhanden. Aller Schein einer solchen beruht nur auf dem Faktum, daß durch einen reinen Zufall die Guttry'schen Papiere bei der Dzialynskischen Haussuchung mit den übrigen Papieren in einen Koffer, später in einen Korb zusammengeworfen sind und dort eine zeitlang nebeneinander gelegen haben. Das Zusammenlegen und das Zusammenliegen von Papieren macht keinen Beweis des Komplotts. Ich muß das für 100 Fälle ein für alle Mal behaupten. Es ist nicht der geringste Beweis für den inneren Zusammenhang vorhanden!

Zu diesem fremdartigen Polizei-Material gehören die sogenannten Beweisstücke II. Nr. 3, 4, 15a—c. 22 zc., namentlich die Bestallung Guttry's (wenn sie zu etwa weiteren Zwecken, als der Dzialynski'schen Verbindung, geschehen sein sollte), seine Korrespondenz mit Padlewski, Lukaszewski, Mielęcki zc. Die Vertheidigung hat unter Nr. 11. noch den Beweis angetreten, daß die Guttry'schen Papiere ein selbstständiges Depositum bildeten, und daß dies rein zufällig bei Beschlagnahme der Papiere des Grafen Dzialynski mitgenommen wurde. Wir betrachten dies Material nicht als Gegenstand von Gegenbeweisen von unserer Seite, obwohl wir sie in petto haben; wir werden uns enthalten jeder weiteren Gegenbeweisführung, wenn nicht die Staatsanwaltschaft wieder auf dieses ganz fremdartige Polizei-Element zurückkommt.

2) Die zweite Gruppe des reinen Polizei-Materials umfaßt die in der Anklage aufgezählten, dem Unternehmen vom Februar 1863 in Posen vorangegangenen Dinge. Es ist bekannt, daß die Nationalitäts- und Sprach-Frage Reibungen zwischen den Behörden und der polnischen Bevölkerung hervorgerufen hat, wie dies bei gemischter Bevölkerung leider oft der Fall ist. Es ist auch bekannt — ohne den Beweis der Anklage — daß die Wiederherstellung eines selbstständigen Polens in einem großen Theil besonders der gebildeten Polen die tiefste Sympathie findet, — wie in den Herzen der Deutschen der Gedanke der Wiederherstellung eines deutschen Reichsstaates. Aber die daraus hervorgegangenen Demonstrationen, als wie Ablaßfeier, Trauerandachten, Wallfahrten, Kreuzerhöhung, Fahnenaushängen und eine Anzahl Preßvergehen: das Alles ist eben nur ein Ausdruck derselben Sympathieen, die in erhöhtem Maaße später einen Theil der Bevölkerung Posens dahin getrieben haben, sogar an dem für Leben und Vermögen gefährlichen Aufstand gegen Rußland Theil zu nehmen. Jene Hergänge sind polizeilich und gerichtlich als abgemacht anzusehen. Ich bedaure manche Harcelirungen der Polizeibehörden, welche die Beamten der Provinz in eine gereizte Stimmung versetzen müssen. Aber man kann diese Gruppe kleiner Polizei- und Preßvergehen nicht noch einmal produciren und zusammenfassen zu einem Hochverraths-Element, aus welchem ganz anderen Personen und Unternehmungen ihre Intention gedeutet oder umgedeutet werden sollen. Es gehört in diese Rubrik das ganze Akten-Material der Beweisstücke I. Nr. 37—46, 48—51 und der famose Majewski'sche Prozeß, den wir nicht hineingebracht haben, der von der Anklage selbst mit Ostentation an die Spitze gestellt war.

Wir werden dies Gebiet also auch von dem Gegenbeweis ausscheiden, den wir in Bereitschaft hatten. Wir haben bisher nur ein paar Punkte probeweis (Nr. 7—10) berichtigt.

Zu diesen ganz unzusammenhängenden Anteriora rechnen wir noch die Stücke II. 5, II. 21 — zwei ganz apokryphische Schriftstücke.

(Schluß folgt.)

Vermischtes.

* [In ein größeres Barbiergeschäft] in Berlin kam, nach Mittheilung des „Publ.", am Dienstag Vormittag eine anständig gekleidete Frau und erhob, zum Erstaunen der Anwesenden, bei ihrem Eintritt einen gewaltigen Lärm, wobei sie sich vieler, zum Mindesten ungehöriger scheltender Ausdrücke gegen den Inhaber des Geschäfts, resp. dessen Gehülfen erlaubte. Auf die Frage, was sie denn eigentlich wolle, wurde sie immer heftiger, warf dem Barbier vor, daß er sehr unrecht, ja nichtswürdig gegen ihren Mann gehandelt habe und erklärte mit Bestimmtheit, daß er fortan nicht mehr auf diesen Kunden rechnen dürfe. Nach vielem Hin- und Herreden erfuhr man endlich den Grund des Zankens, indem die Frau fragte, warum man denn ihrem Manne heute Morgen den Schnurrbart abgeschnitten habe: „Einfach, weil er es ge-

(Fortsetzung in der Beilage.)

wünscht hat", wurde ihr erwidert. Das Erstaunen der Zuhörer ging nun aber in den schönsten Humor über, als die gestrenge Dame erklärte, ihr Mann habe in dieser Beziehung nichts zu wünschen, den Schnurrbart habe er bereits 24 Jahre getragen und ehe derselbe abgeschnitten worden wäre, hätte sie auch noch ein Wörtchen mitreden müssen.

* **Paris**, 22. August. Der hiesige deutsche Männergesangverein, dessen Präsident Herr Urspruch und dessen Musikdirektor der talentvolle Komponist Endrès ist, hat bei dem gestrigen Gesangfeste in Chantilly bei Paris eine goldene Medaille erhalten. Sie trugen den „Steckbrief" von Kücken und den „Gesang der Freunde" von Thomas vor. Unsere Landsleute sangen so ausgezeichnet, daß die Preisrichter sie aus der ersten Division, in welcher sie sich jetzt befanden, mit Ueberspringung der division supérieure, in der es ihnen kein Verein gleich that, in die division d'excellence versetzten. Jedenfalls ein großer Triumph, für den deutschen Verein!

(Eingesandt.)

Neutomysl. [Ein Schuß.] In einer Gesellschaft hiesiger Scheibenschützen wurde neulich eine Kugel lothrecht in die Luft geschossen, um zu beobachten, in welcher Entfernung vom Abschießenden ihr Niederfall erfolgen und welche Wirkung sie ausüben würde. Obwohl mehr als 20 Personen auf ihre Zurückkunft lauschten, so war doch Keinem die Beobachtung des Niederfalls vergönnt; — sie war spurlos verschwunden. In der darauf folgenden Diskussion war man nun freilich einig darüber, daß die Kugel unbedingt zurückgekommen sein müsse; in Bezug aber auf ihre größere oder geringere Entfernung vom Platze und in Bezug auf die Gewalt, die sie beim Niederfall auszuüben vermöchte, gingen die Vermuthungen und Behauptungen bis ins Lächerliche auseinander.

Es dürfte vielleicht von Interesse sein, wenn ein mit den Gesetzen der Schwere und des Falles Vertrauter besonders über das Gefährliche oder Nichtgefährliche eines solchen Schusses eine populäre Belehrung gäbe. M.

Angekommene Fremde.

Vom 25. August.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Die Kaufleute Schaffner aus Darmstadt, Brüggemann aus Dresden, Franzelin aus München, Wöcklern aus Köln, Selle aus Bremen, Fest aus Stettin, Rybka aus Oppeln, Frank, Ostberg, Stein und Fränkel aus Berlin, Apotheker Heintzinger aus Ostrau, Justizrath Besthorn aus Danzig, Kommandeur a. D. v. Zastrow und Sohn aus Neustettin, Rittergutsbesitzer Kryer aus Sulin.

HOTEL DU NORD. Die Rittergutsbesitzer v. Makulowski aus Kottlin, v. Zakrzewski aus Zabno und Frau v. Koczorowska aus Jasin, Pächter Sarazin aus Goryno.

HERWIG'S HOTEL DE ROME. Gutsbesitzer Waltz aus Gora, Rittergutsbesitzer v. Hinrichs aus Pommern, die Kaufleute Franke aus Berlin, Reder aus Hamburg, Seelmann aus Nürnberg und Bruhns aus Halberstadt, Opernsängerfamilie Sonnlechner aus Danzig.

SCHWARZER ADLER. Frau Rittergutsbesitzerin Mudrach und die Gymnasiasten Gebr. Mudrach aus Markowice.

BAZAR. Kaufmann Tauber aus Ratibor, Gutsbesitzer Moszczenski aus Wiatrowo.

HOTEL DE BERLIN. Die Kaufleute Seelig aus Berlin und Julius aus Breslau, Referendar Schmidt aus Flatau, Dr. phil. Eckert aus Schroda, Probst Kropiwnicki aus Pempowo, Landwirth Morgenstern aus Halle a./S., Rittergutsbesitzer v. Kropinski aus Orchowo.

HOTEL DE PARIS. Probst Zingler aus Laszczyn, Gutsverwalter Prądzynski aus Stawn, Bürger Jachimowicz aus Polen und Pächter Prądzynski aus Lenartowo.

KEILER'S HOTEL ZUM ENGLISCHEN HOF. Tapezirer Willich aus Krotoschin, Gutsbesitzer Herrmann aus Wongrowiec, die Kaufmannsfrauen Senator und Jakobinska nebst Tochter aus Gnesen, die Kaufleute Jaffe aus Gnesen, Labysch und Krakauer aus Obornik, Lippmann aus Moschin, Abramsohn und Lazarus aus Janowitz.

EICHENER BORN Handlungsdiener Krayn aus Berlin, Kantor Chodawski aus Trzemeszno.

Inserate und Börsen-Nachrichten.

Polizeiliches.

Am 23. August, Abends, aus St. Adalbert Nr. 8 entwendet: Fünf weiße Unterröcke, ein lilafarbenes kattunenes Kleid, ein schwarzer wollener Rock mit bunten Streifen, ein schwarzer Twillrock, eine braune Düffeljacke, ein altes graues Tischtuch.

In der Nacht vom 23. zum 24. aus Columbia Nr. 16 entwendet: Ein Fäßchen Bairisch Bier mit dem Stempel „Lambert", ein weißer Handkorb, eine Sichel, einige Flaschen mit Posener Bier, Butter, auch einige Pfunde Hammel- und Rindfleisch.

Am 23. August außerdem noch aus St. Adalbert Nr. 8 entwendet: Ein Bettlaken und ein Handtuch, ***S. A.*** gezeichnet, ein Bettlaken und ein Handtuch, ***H. C.*** gezeichnet, ein kleines weißes Tischtuch (ungezeichnet) und drei Frauenhemden mit langen Aermeln, ***A. H.*** gezeichnet.

Bekanntmachung.

An unserer höhern Töchterschule ist eine Lehrerstelle mit 500 Thlr. Gehalt zu Michaeli c. zu besetzen. Bewerber, welche nachzuweisen haben, daß sie mindestens pro schola geprüft und für den geschichtlichen und geographischen Unterricht in den oberen Klassen qualifizirt sind, wollen sich in 14 Tagen mit ihren Zeugnissen bei uns melden.

Bromberg, den 22. August 1864.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

An unserer höhern Töchterschule ist eine Lehrerstelle mit 500 Thlr. Gehalt zu Michaeli c. zu besetzen. Bewerber, welche nachzuweisen haben, daß sie mindestens pro schola geprüft und für den englischen und französischen Unterricht in den oberen Klassen qualifizirt sind, wollen sich in 14 Tagen mit ihren Zeugnissen bei uns melden.

Bromberg, den 22. August 1864.

Der Magistrat.

Am Dache und namentlich an den Rinnen und Abfallröhren des hiesigen Polizeigebäudes sollen Veränderungen vorgenommen werden, die auf 155 Thlr. veranschlagt sind. Zur Verdingung dieser Bauausführung wird am 31. d. M. Nachmittags um 4 Uhr beim Unterzeichneten ein Submissions-Termin stattfinden. Offerten von Unternehmungslustigen werden bis dahin versiegelt erbeten. Der Kostenanschlag und die Bedingungen können ebendaselbst täglich in den Stunden von 12 bis 3 Uhr eingesehen werden.

Posen, den 24. August 1864.

Schinkel, Baurath.

Gutsverkauf.

Im Auftrage des Rittergutsbesitzers Herrn **v. Gajewski** auf **Komorowo** habe ich zum Verkauf des Gutes **Blotnik** im Wege der Lizitation einen Termin auf den 18. Oktober Vormittags 10 Uhr in meinem Amtslokal **Wollstein**, Königsstraße Nr. 110., angesetzt, zu welchem ich Kauflustige hierdurch einlade.

Das Gut **Blotnik** liegt im **Bomster Kreise**, 3 Meilen von Fraustadt, circa 1 Meile von der Chaussee. Der Beamte ist angewiesen, die Besichtigung des Gutes zu gestatten und Vermessungsregister und Karten vorzulegen. Ich bin bereit, auf portofreie Anfragen erforderliche Auskunft zu ertheilen.

Wollstein, den 21. August 1864.

Brachvogel, Rechtsanwalt und Notar.

Gutsverkauf.

Ein Gut, ¾ Stunden vom Bahnhof und 2 Stunden von Berlin, mit einem Areal von ca. 865 M., wovon ca. 620 M. Acker, Gerste-, Hafer- und Roggenland, ca. 100 M. Wiesen, zweisch. 50 M. Torfstich und Wiese, 65 M. Wald, ca. 12 M. Gärten und Park, Rest Hof- und Baustellen 2c. ist zu verkaufen. Hierzu gehört noch eine große Ziegelei mit Dampfmaschine, am schiffbar. Wasser. Für 2000 Thlr. jährlich verpachtet. Sehr schöne Gebäude. Komfortables Wohnhaus, romantisch im Park belegen. Mehrere Gerechtsame in der angrenzenden königlichen Forst. Baare Gefälle ca. 100 Thaler jährlich. Hypoth. fest. Preis 60,000 Thaler, mit 15—20,000 Thaler Anzahlung. Auch Tausch auf ein größeres Gut erwünscht. Adr. unter ***O. v. T.*** in der Exped. d. Zeitung.

Einem bauenden Publikum hiermit die ergebene Anzeige, daß ich Bedachungen von Zink- und Eisenblech, auch englischem Schiefer aufs Beste und unter Garantie ausführe; ferner übernehme ich auch die Einrichtung zur Wasserleitung durch Bleiröhren. Ueberhaupt werden alle in mein Fach schlagende Artikel aufs Prompteste ausgeführt.

Alle Sorten Lampen, als Moderateur-, Schiebe-, Petroleum- 2c. werden gründlich gereinigt und reparirt, auch werden Schiebe-Lampen mit Patent-Sparbrennern versehen bei

H. Georges, Klempnermeister, vormals **W. Tymmelmeyer**, Wasserstraße Nr. 13.

Restaurations-, Wein-, Bier- und Billard-Lokal.

Mit dem heutigen Tage habe ich mit meiner **Destillation** ein

Restaurations-, Wein-, Bier- und Billard-Lokal

am Wilhelmsplatz Nr. 10., vis-à-vis dem Theatereingange, eröffnet und empfehle ich dasselbe dem Wohlwollen eines geehrten Publikums. Für gute Speisen und Getränke ist bestens gesorgt und ein **neues Billard** aufgestellt.

Adolph Latz,

Wilhelmsplatz Nr. 10., vis-à-vis dem Theatereingange.

כשר

Einem geehrten reisenden Publikum bringe ich mein in der Nähe des Hafens belegenes **Gasthaus** bestens in Erinnerung.

Ger. helle Zimmer mit	1 Bett	6 Sgr.	
dito	dito	2 =	10 =
dito	dito	3 =	15 =

Auch sind bei mir **Schiffskarten** mindestens 3 Prozent unterm Preise zu haben.

S. J. Samson,
Kraienkamp Nr. 4.
in **Hamburg**.

Beste frische grüne **Rapskuchen** bei ***Manasse Werner***, große Gerberstraße 17.

Orangerie.

Dienstag den 30. August von 10 Uhr früh an soll die Orangerie nebst anderen Treibhausgewächsen in **Radojewo**, 1 Meile von Posen und an der Warthe, verauktionirt werden.

Rappskuchen, raff. Rüböl,

verkauft in größeren und kleineren Quantitäten die Oelmühle von ***Herrmann Rabbow.***

Cyper-Vitriol

(Blaustein)
empfiehlt
die Farbenhandlung
von **Adolph Asch,**
Schloßstraße Nr. 5., unweit des Marktes.

Echten Peru-Guano

in Kommission von Herrn **Fr. Hornig in Dresden** — Nachfolger des Herrn Oekonomieraths **C. Geyer** — empfiehlt vom hiesigen Lager unter Garantie

Rudolph Rabsilber in Posen.

Eier-Oel-Seife,

vom Erfinder L. Wunder in Liegnitz,

Hoflieferant Sr. Majestät des Königs von Preußen,

Inhaber der großen Preismedaillen der Industrie-Ausstellungen aller Völker zu London 1851 und 1862, zu Paris 1855.

Diese Eier-Oel-Seife, deren Zusammensetzung mein Geheimniß, hat sich für die Toilette als das Vorzüglichste bewährt, durch den bedeutenden Gehalt an Eidotter und feinstem Oliven-Oel, reinigt und glättet sie die Haut und entfernt alle Krankheiten derselben. Zur Reinigung der Kopf- und Barthaare eignet sich diese Seife besonders, da sie dieselben weich wie Seide macht und die **Schuppen vollkommen entfernt.**

Preis pro Paquet von 2 Stück 5 Sgr.

Ferner meine in **England** patentirten und vielfach prämiirten

Schwedischen Rasir-Seifen-Stangen,

à Stange 4, 6 und 10 Sgr.,

anerkannt als das Vorzüglichste und Bequemste, was der Art existirt, und unentbehrlich für Jeden, der sich selbst rasirt.

Hiervon befinden sich nun auch Depots in **Posen** bei den Herren

Ernst Malade, Friedrichsstraße Nr. 19.,
H. Moegelin, Bergstraße Nr. 9.,

und verkaufen zu Fabrikpreisen.

Liegnitz. **L. Wunder.**

Ein Mahagoni-Pianino ist zu verkaufen. Näheres zu erfragen in der Expedition dieser Zeitung.

Herrman Thiel's Mundwasser.

Dieses aus reinen Kräutern verfertigte Präparat, welches von Autoritäten der Medizin als das vorzüglichste Mittel gegen jede Art **Zahnschmerz, Zahngeschwulst, üblen Geruch aus dem Munde,** so wie gegen **schwammiges, leichtblutendes u. entzündetes Zahnfleisch, Scorbut** und sogen. **Caries** anerkannt ist, hat außerdem noch den Vorzug, daß es den Weinstein von den Zähnen nimmt, den Mund vor jeder **Unreinlichkeit** schützet und locker gewordene Zähne befestigt. Preis à Flac. 7½ Sgr.

Nur echt zu beziehen für Posen und Umgegend im alleinigen Depot bei Herrn

Herrmann Moegelin,
Bergstr. 9, Ecke der Wilhelmsstr.

Frische Preßhefe,

von bester Triebkraft
empfiehlt ***Isidor Appel***, n. der k. Bank.

Täglich frische **Preßhefe** bei Bäcker ***Przygode*** in **Schrimm.**

Wronker Bier, Grätzer Bier,

vorzüglich schön, bei

H. Seiffert,
am Sapiehaplatz, Magazinstr. 14.

Weinhandlungen en gros

empfiehlt sich zum **direkten Ankauf** von Moselwein gegen 3 Thlr. Provision pr. Fuder, bei vorheriger Probeeinsendung, das Kommissionsgeschäft für Moselwein von ***F. Wehr*** **in Berncastel a. Mosel.** Referenzen werden ertheilt und erbeten.

Fr. Hechte u. Zander heute Abend b. Kletschoff.

Butter, Sahnkäse, Citr., Apfels. b. Kletschoff.

Aprikosen vom Baume sind zu haben **Schrodka 47.**

Täglich כשר Milch früh und Mittag vom Mühlengut **Glowno** bei Wittwe ***Heimann***, Büttelstraße 1.

Sandstr. 2. ist eine herrschaftl. Wohnung, besteh. aus 7 Zimmern, Küche nebst Zubehör, vom 1. Oktober ab zu verm.

Auf dem Dominium **Alt-Tomysl** ist die zweite Beamtenstelle zu besetzen; gut empfohlene Personen können sich franko melden.

Auf dem Dom. **Poklatki** p. Kostrzyn findet ein deutscher, der polnischen Sprache mächtiger Wirthschaftsschreiber zum 1. Oktober eine Stelle.

Ein **Hauslehrer,** in gesetzten Jahren, welcher außer allen gewöhnlichen Lehrzweigen auch im Unterrichte der Musik und dem Französischen besonders tüchtig ist, wird bei 90 Thlr. Gehalt nebst freier Station von einer Familie auf dem Lande zum 1. Oktober gesucht. Näheres zu erfragen bei dem Lehrer Hrn. ***Thiele*** zu **Gorzyn.**

Eine Erzieherin für kleine Kinder, doch gut empfohlen, wird bald oder zum Oktober mit 120 Thlr. Gehalt zu engagiren verlangt durch Frau Dr. **Helmuth** in Berlin, Markgrafenstraße 105.

Ein mit den nöthigen Schulkenntnissen versehener Mann, der deutschen und polnischen Sprache mächtig, sucht unter soliden Ansprüchen eine Stelle entweder als Aufseher oder in einem Büreau. Adressen beliebe man unter ***M. N.*** in der Exp. der Pos. Z. niederzulegen.

Lehrlingsgesuch.

Ein junger Mann mit den erforderlichen Schulkenntnissen kann zum 1. Okt. c. oder auch später in der hiesigen Apotheke als Lehrling eintreten.

Pinne, den 22. August 1864.

A. Richter, Apotheker.

Dem Herrn **Mendel Neustadt** in Poln.-Lissa wohnhaft, ist eine auf dessen Leben ausgestellte Police der Lebens- und Pensions-Versicherungs-Gesellschaft **„Janus"** in Hamburg Nr. 4128 über 500 Thlr. preuß. Court. de dato Hamburg, den 1. December 1852, angeblich verloren gegangen und wird Jeder, der rechtliche Ansprüche an jene Police zu haben vermeint, hiermit aufgefordert, solche sofort und spätestens bis zum 1. November 1864 bei der unterzeichneten Direktion geltend zu machen, da die Annullirung der bez. Police beauftragt worden ist.

Hamburg, im Juli 1864.

Die Direktion
der Lebens- und Pensions-Versicherungs-Gesellschaft „Janus".
Mieth. Aug. Wm. Schmidt.

Ich erkläre hierdurch:

„daß „**ich**" nicht Korrespondent der Posener Zeitung bin." Dies zur Berichtigung der hier verbreiteten irrigen Meinung, als sei ich der Einsender der von hier ausgehenden Zeitungsnachrichten.

Wreschen. ***Entress***, evangelischer Kantor u. Lehrer.

Ein elegantes Brillenfutteral mit einer blauen Brille ist in meinem Geschäfte vergessen worden. Der unbekannte Eigenthümer kann dasselbe dort gegen Erstattung der Insertionskosten in Empfang nehmen.

Joseph Jolowicz, Markt 74.

Stenographische Berichte

über den vor dem Staatsgerichtshofe in **Berlin** schwebenden **Hochverrathsproceß,** anbeginnend mit der am 9. August c. stattgefundenen 19. Sitzung, nebst einer Zusammenstellung der wichtigsten Momente aus den früheren Sitzungen, werden vom 19. d. Mts. an fortlaufend herausgegeben zum Preise von 2 Sgr. für den großen Druckbogen (im Formate der Kammerberichte) inkl. des Portos.

Bei Bestellung derselben wird eine baare Anzahlung von fünf Thalern erfordert, und angenommen, daß der Bestellende sich gleichzeitig verpflichte, die sämmtlichen Berichte bis zum Schluß des Processes zum besagten Preise zu entnehmen, resp. durch einen Nachschuß zu bezahlen.

Bestellungen für den unterzeichneten Herausgeber werden unter der Adresse des Rechtsanwalts **Dr. v. Lisiecki** in **Berlin,** Mittelstraße Nr. 46., angenommen.

Ignacy Danielewski in **Kulm.**

Die General-Versammlung des **Vereins für Bienenzucht in Sierakowo bei Rawicz** findet am 28. August c. um 2½ Nachm. in ***Rawicz*** statt.

Międzychód, den 19. August 1864.

Der Vereins-Vorsitzende
Constantin v. Sczaniecki.

Familien-Nachrichten.

Die glückliche Entbindung meiner geliebten Frau **Marie** von einem gesunden Mädchen zeige ich hiermit allen Freunden und Bekannten ergebenst an. **Posen,** den 25. Aug. 1864.

A. Pfuhl, Apothekenbesitzer.

Gestern Abend 8 Uhr entschlief unser geliebter Sohn **Max** nach siebenmonatlichem Leiden an der Wassersucht, was theilnehmenden Freunden und Bekannten tiefbetrübt anzeigt

B. Krebs, Eisenbahn-Expedient nebst Frau.

Posen, am 25. August 1864.

Die Beerdigung findet Freitag Nachmittag 3 Uhr statt.

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Todesfälle. Verw. Frau E. v. Hagen in Kolberg, Major a. D. v. Knorr in Liegnitz, Rittmeister v. d. Groeben in Helgoland, pens. Oberaufseher der k. Kunstkammer F. Schulze in Berlin, Kaufmann H. Hahn in Berlin, Fr. Dr. Lück in Berlin, verw. Frau Hofgerichtsräthin Willenbücher in Pr. Eylau, Kaufmann Weißenborn in Spandau, Frau Stabsarzt Holtzinger in Neu-Ruppin, Generalmajor z. D. E. v. Rosenberg in Berlin, Generalmajor L. Freiherr v. Lyncker in Berlin, Frl. Ch. v. Schlemmer zu Kloster Zehdenick.

Stadt-Theater-Repertoir.

Donnerstag **im Stadttheater**, zum Benefiz des Regisseurs und Komikers Herrn **Carl Meißner**, zum ersten Male: **Ein vergnügter Tag mit Hindernissen.** Posse mit Gesang in 2 Abtheil. und 5 Bildern. I. Bild: Der liebe Kleine. II. Bild: Eine wahnsinnige Liebe. III. Bild: Der verhängnißvolle Pinscher. IV. Bild: Abgeblitzt. V. Bild: Auch ein Vergnügen. — Neu einstudirt: **Nur einen Silbergroschen.** Lustspiel in 1 Akt. — **Il baccio,** vorgetragen von Fräulein **Laura Schubert,** aus Gefälligkeit für den Benefizianten. — Zum Schluß, zum ersten Male: **Ueber Land und Meer,** oder: **Das politische Wachsfigurenkabinet.** Zeitbild mit Musik und Kunstproduktionen in 1 Akt. **Anfang 7 Uhr. Gegen Zuzahlung von 2½ Sgr.**

Freitag, **im Stadttheater,** Gastspiel des Fräulein **Laura Schubert,** k. k. russischen Hofschauspielerin, auf Verlangen: **Der Schusterjunge von Lyon,** oder: **Die Zwillinge.** Charaktergemälde mit Gesang in vier Abtheilungen von F. P. Trautmann.

Börsen-Telegramme.

Berlin, den 25. August 1864. **(Wolff's telegr. Büreau.)**

		Not. v. 24.
Roggen, flau.		
Loko	34½	34¾
August-Septbr.	34⅛	34⅜
Septbr.-Oktbr.	35	35½
Spiritus, unverändert.		
Loko	14⅝	14 7/12
August-Septbr.	14 1/12	14 1/12
Septbr.-Oktbr.	14 7/24	14 7/24
Rüböl, still.		
Loko	12 7/12	12 7/12
August-Septbr.	12½	12½
Septbr.-Oktbr.	12⅔	12⅔
Fondsbörse: fest.		
Staatsschuldscheine	90⅜	90⅜
Neue Posener 4% Pfandbriefe	96¾	96⅞
Polnische Banknoten	80⅜	80½

Stettin, den 25. August 1864. **(Marcuse & Maass.)**

		Not. v. 24.
Weizen, matter.		
Septbr.-Oktbr.	57½	57⅞
Oktbr.-Novbr.	58	58¼
Frühjahr	59¾	60
Roggen, flau.		
Septbr.-Oktbr.	34¾	35
Oktbr.-Novbr.	35	35¼
Frühjahr	36¼	36¾
Rüböl, matter.		
Septbr.-Oktbr.	12⅜	12½
April-Mai	12⅚	13
Spiritus, unverändert.		
Septbr.-Oktbr.	14 1/12	14 1/12
Oktbr.-Novbr.	13⅞	13⅚
Frühjahr	14¼	14¼

Posen, 25. August. [Die Preise der vier Hauptgetreidearten und der Kartoffeln] in den für die preußische Monarchie bedeutendsten Marktstädten im Monat Juli 1864 nach einem monatlichen Durchschnitte in preußischen Silbergroschen und Scheffeln werden vom statistischen Büreau für folgende Städte der Provinz Posen wie folgt angegeben:

Namen der Städte.	Weizen.	Roggen.	Gerste.	Hafer.	Kartoffeln.
1) Posen	60 1/12	39 8/12	35 10/12	28 1/12	20
2) Bromberg	59	41	32 5/12	28 3/12	26 4/12
3) Krotoschin	62 6/12	37 6/12	37 6/12	31	26 4/12
4) Fraustadt	72 2/12	43 4/12	38 2/12	31 2/12	18 7/12
5) Gnesen	69 5/12	44 10/12	39 5/12	30 2/12	23
6) Rawicz	60	40 6/12	35 7/12	31 1/12	20 2/12
7) Lissa	70 7/12	43 1/12	36 10/12	30 7/12	16 5/12
8) Kempen	60 10/12	39 3/12	32 11/12	30 4/12	20 7/12
Durchschnittspreise der 13 preußischen Städte	62 1/12	38 1/12	30 5/12	26 10/12	21 5/12
„ 8 posenschen „	64 4/12	41 2/12	36 1/12	30 1/12	21 5/12
„ 5 brandenb. „	66 1/12	43 4/12	38 6/12	30 9/12	26 1/12
„ 5 pommerschen „	66 5/12	44 2/12	35 11/12	29 1/12	19 10/12
„ 13 schlesischen „	69 8/12	47 4/12	39 10/12	32 10/12	31 2/12
„ 8 sächsischen „	70 1/12	48 1/12	42 11/12	32 5/12	22 1/12
„ 14 westfälischen „	81 3/12	57 10/12	52 5/12	40 7/12	28 11/12
„ 16 rheinischen „	83 4/12	55 8/12	50 6/12	36 7/12	29 8/12

Kaufmännische Vereinigung zu Posen.

Geschäftsversammlung vom 25. August 1864.

Fonds. Posener 4% neue Pfandbriefe 96¾ Gd., do. Rentenbriefe 96½ Gd., do. Provinzial-Bankaktien 95¾ Gd., do. 5% Provinzial-Obligationen 101 Gd., do. 5% Kreis-Obligationen 101 Gd., polnische Banknoten 80¼ Gd.

Wetter: rauh.

Roggen wenig verändert, p. Aug. 30 Br., 29¾ Gd., Aug.-Sept. 30 Br., 29¾ Gd., Sept.-Okt. (Herbst) 30 1/12 Br., 30 Gd., Okt.-Nov. 30⅞ Br., ¾ Gd., Nov.-Dez. 31⅓ Br., ¼ Gd., Frühjahr 1865 32¾ Br., ½ Gd.

Spiritus (mit Faß) unverändert, p. Aug. 13½ Br. u. Gd., Sept. 13½ gz. u. Br., Okt. 13½ Br. u. Gd., Nov. 13 5/12 bz., Dez. 13 5/12 bz., Jan. 1865 13 5/12 Gd., ½ Br.

Produkten-Börse.

Berlin, 24. August. Wind: SS. Barometer: 27⁸. Thermometer: früh 13° +. Witterung: stürmisch und trübe.

Von der gestrigen Steigerung hat der Werth von Roggen heute wieder merklich eingebüßt, weil Verkäufer zahlreich hervortraten. Erst zu nachgebenden Kursen entwickelte sich ein mäßiger Verkehr, derselbe blieb auch unbedeutend, obschon schließlich mehr Festigkeit Platz zu greifen schien. Mit effektiver Waare ging es auch heute sehr schleppend. Anerbietungen waren im Uebergewicht und wenngleich man etwas billiger kaufen konnte, ist doch nur wenig umgesetzt worden. Gekündigt 6000 Ctr.

Rüböl wird durch fortdauernde Realisationen auf Herbst unter Druck erhalten. Daß viel Waare zur Lieferung gelangen wird, ist ziemlich sicher, in Bezug auf die Empfänger ist man nicht im Klaren, doch man vermuthet wenigstens, daß von mehreren Seiten energische Aufnahme der Kündigungen vorbereitet würde.

Spiritus matt und besonders Herbst wieder billiger verkauft. Der Verkehr in dem Artikel blieb beschränkt. Gekündigt 10,000 Quart.

Hafer effektiv billiger käuflich, Termine unverändert.

Weizen behauptet.

Weizen (p. 2100 Pfd.) loko 50 a 60 Rt. nach Qualität.

Roggen (p. 2000 Pfd.) loko neuer 36⅛ Rt. ab Bahn bz., 81/82pfd. 35⅝ Rt. ab Kahn und 35½ Rt. am Bassin bz., schwimmend im Kanal 1 Lad. 81/82pfd. mit ⅛ Rt. Aufgeld gegen Septbr.-Oktbr. getauscht, August 34¼ a 34⅜ Rt. bz. u. Gd., 34½ Br., Aug.-Septbr. do., Septbr.-Oktbr. 35⅛ a 34⅞ a 34¾ bz., Br. u. Gd., Oktbr.-Novbr. 35⅜ a 35½ a 35⅜ bz., Novbr.-Dezbr. 36 a 35⅞ a 36 bz., Frühjahr 37 a 36½ a 36¾ bz.

Gerste (p. 1750 Pfd.) große 30 a 34 Rt., kleine do.

Hafer (p. 1200 Pfd.) loko 24 a 26½ Rt., pomm. mit Geruch 22 Rt. ab Boden bz., August 24⅛ bz., Aug.-Septbr. 23 bz., Septbr.-Oktbr. 22⅝ Br., Oktbr.-Novbr. 22¼ Br., Novbr.-Dezbr. 22⅛ Br., Frühjahr 22¼ bz.

Erbsen (p. 2250 Pfd.) Kochwaare 43 a 48 Rt.

Winterraps und Winterrübsen im Verbande 90 Rt. p. 1800 Pfd. bz.

Rüböl (p. 100 Pfd. ohne Faß) loko 12 7/12 Rt. Br., August 12 7/12 Rt. Br., 12½ Gd., Aug.-Septr. do., Septbr.-Oktbr. 12 13/24 a 12½ bz. u. Gd., 12 13/24 Br., Oktbr.-Novbr. 12 17/24 bz., Novbr.-Dezbr. 12⅞ a 12⅚ bz., Dezbr.-Jan. 13 Br., April-Mai 13⅛ a 13 1/12 bz.

Leinöl loko 13¾ Rt.

Spiritus (p. 8000 %) loko ohne Faß 14 7/12 Rt., August 14⅛ a 14 1/12 bz. u. Gd., 14⅛ Br., Aug.-Septbr. do., Septbr.-Oktbr. 14 5/24 a 14 1/12 a 14⅙ bz. u. Br., 14 1/12 Gd., Oktbr.-Novbr. 14⅜ a 14 7/24 bz., 14⅓ Br., 14¼ Gd., Novbr.-Dezbr. 14¼ a 14 5/24 bz., Dezbr.-Jan. do., April-Mai 14 10/24 a 14 17/24 bz. (B. u. H. Z.)

Stettin, 24. August. [Amtlicher Börsenbericht.] Wetter: bewölkt und windig. Gestern starker Regen. Wind: Süd-West. Temperatur: + 14° R.

Weizen höher bezahlt, schließt ruhig, loko p. 85pfd. gelber 54—58½ Rt. bz., 83/85pfd. gelber August 58¼ bz., 58 Gd., Septbr.-Oktbr. 57½, ¾, ⅞ bz. u. Br., ¾ Gd., 85pfd. 58½ bz., 83/85pfd. gelber Oktbr.-Novbr. 58, 58¼ bz., Frühjahr 60, 60¼, 60 bz. u. Gd., ¼ Br.

Roggen etwas höher, p. 2000 Pfd. loko 35—35½ Rt. bz., neuer 36 bz., August-Septbr. u. Septbr.-Oktbr. 35 bz., Br. u. Gd., Oktbr.-Novbr. 35¼, 35, 35¼ bz. u. Br., Frühjahr 36½, ¾ bz. u. Br.

Gerste ohne Umsatz.

Hafer loko p. 50pfd. 25—25¼ Rt. bz., 47/50pfd. Frühjahr 23¾ bz.

Winterrübsen loko 85—89 Rt. bz., gut. ges. trockner Septbr. p. 1800 Pfd. 91½ bz.

Winterraps loko 88—93 Rt. bz.

Heutiger Landmarkt:

Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen
56—57	32—36	32	26—27	46

Heu 15—25 Sgr. Stroh 6—7½ Rt. Kartoffeln neue 16—24 Sgr.

Rüböl matter, loko 12½ Rt. Br., Aug.-Septbr. 12 5/12 bz., Septbr.-Oktbr. 12½ bz., Novbr.-Dezbr. 12⅔ bz., Dezbr.-Jan. 12¾ bz., April-Mai 13 bz. u. Br.

Rapskuchen, lange loko 1¾ Rt. bz.

Spiritus matt, loko ohne Faß 14⅓ Rt. nominell, August-Septbr. u. Septbr.-Oktbr. 14⅛, 1/12 bz., 14 Gd., Oktbr.-Novbr. 13⅚ Gd., 14 Br., Frühjahr 14¼ bz. u. Br.

Speiseöl, Bari 26 Rt. trans. bz.

Amerikanisches Schweineschmalz 5¼ Sgr. bz.

Hering, schott. crown und full Brand p. Septbr. 10½ Rt., Oktbr. 10¼ Rt. trans. bz. (Osts.-Ztg.)

Breslau, 24. August. [Produktenmarkt.] Wetter: veränderlich. Wind: Süd-West. Thermometer: früh 13° Wärme. Barometer: 27″ 4‴. — Bei wenig belangreichen Zufuhren waren Preise am heutigen Markte im Allgemeinen wenig verändert.

Weizen fester, p. 85 Pfd. weißer schles. 62—76 Sgr., gelb 62—72 Sgr., galiz. und poln. weiß 60—70 Sgr., gelb 58—65 Sgr.

Roggen beachtet, p. 84 Pfd. alter 40—43—46 Sgr., feinster über Notiz bz., neuer 38—40—42 Sgr.

Gerste ruhig, p. 70 Pfd. alte 40—43 Sgr., neue 33—37 Sgr.

Hafer gefragt, p. 50 Pfd. 30—33 Sgr.

Erbsen fest, p. 90 Pfd. Koch- 54—58 Sgr., Futter- 48—52 Sgr.

Wicken wenig offerirt, p. 90 Pfd. 54—58 Sgr.

Bohnen p. 90 Pfd. 73—78 Sgr.

Oelsaaten ruhiger, schles. Winterraps p. 150 Pfd. 170—200—215 Sgr., Winterrübsen 180—205—212 Sgr., posener und polnische Waare 170—190—200 Sgr.

Schlaglein still, p. 150 Pfd. Brutto 6½—7 Rt., feinster über Notiz.

Rapskuchen 47—49 Sgr. p. Ctr.

Kleesaaten wenig Geschäft, roth 11—13½ Rt., weiß 12—18 Rt.

Kartoffel-Spiritus (pro 100 Quart zu 80% Tralles) 13⅞ Rt. Gd.

Breslau, 24. August. [Amtlicher Produkten-Börsenbericht.] Roggen (p. 2000 Pfd.) höher, p. August u. August-Septbr. 32¾ Gd., Septbr.-Oktbr. 32¾—⅞ bz. u. Gd., Oktbr.-Novbr. 33—33⅛ bz. u. Gd., Novbr.-Dezbr. 33¼ bz. u. Gd., April-Mai 34—¼ bz. u. Gd.

Weizen p. August 54½ Br.

Gerste p. August 35 Br.

Hafer p. August 39 Gd., Septbr.-Oktbr. 34½ bz. u. Gd.

Raps p. August 98½ Br.

Rüböl fest, gek. 350 Ctr., loko 12 1/12 bz., p. August u. Aug.-Septbr. 12 1/12 Gd., Septbr.-Oktbr. 12 1/12—⅛ bz., Oktbr.-Novbr. 12⅛ bz. u. Gd., Novbr.-Dezbr. 12⅙ bz. u. Gd., Dezbr.-Jan. 12 7/24 bz., April-Mai 12½ bz. u. Br.

Spiritus höher, loko 14 Br., 13⅞ Gd., mit leihweisen Gebinden 14 1/12 bz., p. August, August-Septbr. u. Septbr.-Oktbr. 13¾ bz., Oktbr.-Novbr. 13⅜ bz., Novbr.-Dezbr. 13½ Gd., April-Mai 13⅞ Gd.

Zink fest, ohne Umsatz. (Bresl. Hdls.-Bl.)

Magdeburg, 24. August. Weizen 53—55 Thlr., Roggen 36—39 Thlr., Gerste 32—37 Thlr., Hafer 24—26 Thlr.

Kartoffelspiritus. Lokowaare höher, Termine angenehmer. Loko ohne Faß 15⅓ Thlr., pr. August, Septbr. u. Oktbr. 15⅙ Thlr. ohne Faß geboten, August, August—Septbr. 14⅚ a ¾ Thlr., Septbr.—Oktbr. 14¾ a ⅔ Thlr., Oktbr.—Novbr. 14⅜ Thlr., Novbr.—Dezbr. 14 1/12 Thlr. pr. 8000 pCt. mit Uebernahme der Gebinde à 1⅓ Thlr. pr. 100 Quart.

Rübenspiritus höher. Loko und kurze Lieferung 14 a 14 1/12 Thlr. bz., Termine nicht gehandelt. (Magdeb. Ztg.)

Bromberg, 24. August. Wind: NW. Witterung: trübe. Morgens 10° Wärme. Mittags 19° Wärme.

Weizen 128—135pfd. holl. 48—56 Thlr.

Roggen 118—130pfd. holl. 28—30 Thlr.

Gerste, große 30—32 Thlr., kleine 24—27 Thlr.

Erbsen 32—36 Thlr.

Raps und Rübsen 80—84 Thlr.

Spiritus nichts gehandelt. (Bromb. Ztg.)

Hopfen.

Nürnberg, 17. August. Dieser Tage kamen einige Ballen neuer württembergischer Hopfen zu Markte, die zu unbekannten Preisen die Hände wechselten. In 63er Waare schleppt sich das Geschäft mühsam fort. Wenig Frage und kleine Vorräthe; Preise mehr nominell. 1863er Spalter Landgut 70—85 Fl., Hersbrucker, Altdorfer und Laufer 65—70 Fl., Kloster 50—55 Fl., polnischer 60—68 Fl.; 1862er bayrischer 30—33 Fl. Aeltere Sorte. Bayrischer 8—20 Fl., amerikanischer 20 Fl. (BHZ.)

Telegraphischer Börsenbericht.

Hamburg, 24. August. Getreidemarkt. Weizen und Roggen fester. Weizen loko ⅛ höher. Roggen ab Danzig 59½. Oel Oktbr. 27—26⅞, Mai 27½—27⅜.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen 1864.

Datum.	Stunde.	Barometer 195′ über der Ostsee.	Therm.	Wind.	Wolkenform.
24. Aug.	Nchm. 2	27″ 6‴ 14	+14°5	SW 3	trübe. Cu-st.
24. „	Abnds. 10	27″ 7‴ 76	+ 9°6	W 2-3	trübe. Cu-st.
25. „	Morg. 6	27″ 8‴ 45	+ 8°4	SW 2-3	bedeckt. Cu-st.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 24. August 1864 Vormittags 8 Uhr — Fuß 10 Zoll.
„ „ 25. „ „ „ „ — „ 9 „

Fonds- u. Aktienbörse.

Berlin, den 24. August 1864.

Preußische Fonds.

Freiwillige Anleihe	4½	101⅞ bz	
Staats-Anl. 1859	5	106½ bz	
do. 50, 52 konv.	4	97 bz	[1853]
do. 54, 55, 57	4½	102¼ bz	[97⅜ G]
do. 1859	4½	102¼ bz	[1862]
do. 1856	4½	102¼ bz	[97 bz]
Präm.St.Anl. 1855	3½	127 B	[1864]
Staats-Schuldsch.	3½	90⅜ bz	[102¼ bz]
Kur- u Neum. Schldv	3½	89¼ G	
Oder-Deichb.-Obl.	4½	— —	
Berl. Stadt-Obl.	4½	102¾ G	
do. do	3½	89½ G	
Berl. Börsenh. Obl.	5	104¾ G	
Pfandbriefe: Kur- u. Neu-Märkische	3½	88¾ G	
do.	4	100 bz	
Ostpreußische	3½	— —	
do.	4	96¼ B	
Pommersche	3½	88¾ G	
do. neue	4	99¾ bz	
Posensche	4	— —	
do.	3½	— —	
do. neue	4	97 bz	
Schlesische	3½	94 B	
do. B. garant.	3½	— —	
Westpreußische	3½	85 B	
do.	4	96½ bz	
do. neue	4	— —	
Rentenbriefe: Kur- u Neumärk.	4	98¼ bz	
Pommersche	4	98¼ bz	
Posensche	4	96½ bz	
Preußische	4	97¾ bz	
Rhein.-Westf.	4	98¼ bz	
Sächsische	4	99 B	
Schlesische	4	99¼ G	

Ausländische Fonds.

Oestr. Metalliques	5	63¼ B	
do. National-Anl.	5	70½ bz	
do. 250fl. Präm. Ob.	4	79 B	
do. 100fl. Kred. Loose	—	75¾ G	
do. 5prz. Loose (1860)	5	83½-83 bz	
do. Pr.-Sch. v. 1864	—	52-¼ bz	
Italienische Anleihe	5	67½-⅜ bz	
Russische: 5. Stieglitz Anl.	5	77¾ bz	
6. do.	5	89 G	
Englische Anl.	5	90½ bz	
N. Russ. Egl. Anl	3	55 B	
do. v. J. 1862	5	87½ bz	
do. 1864	5	88¼ B	engl.
Poln. Schatz-O.	4	75¼ B	[88¼ bz]
Polnische: Cert. A. 300 Fl.	5	91¼ B	
do. B. 200 Fl.	—	— —	
Pfdbr. n. i. SR.	4	78⅜ bz	
Part. O. 500 Fl.	4	88⅜ bz	
Kurh. 40 Thlr. Loose	—	55 etw bz	
Neue Bad. 35fl. Loos.	—	31 B	
Dessauer Präm. Anl.	3½	104½ G	
Lübecker Präm. Anl.	3½	51⅛ bz	(p. St.)

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Berl. Kassenverein	4	120¾ G
Berl. Handels-Ges.	4	112 bz
Braunschwg. Bank-	4	77½ bz
Bremer do.	4	107⅝ G
Coburger Kredit-do.	4	95 B
Danzig. Priv. Bk.	4	105 B
Darmstädter Kred.	4	90¾-90 bz
do. Zettel-Bank	4	98¾ G
Dessauer Kredit-B.	4	2⅝ etw bz
Dessauer Landesbk.	4	27¼ G
Disk. Komm. Anth.	4	100 B
Genfer Kreditbank	4	41½-42 bz
Geraer Bank	4	107½ G
Gothaer Privat do.	4	98¾ etw bz
Hannoversche do.	4	100¾ G
Königsb. Privatbk.	4	104 G
Leipziger Kreditbk.	4	83 bz
Luxemburger Bank	4	104½ B
Magdeb. Privatbk.	4	95 B
Meininger Kreditbk.	4	99 etw bz
Moldau. Land. Bk.	4	34⅜ etw bz
Norddeutsche do.	4	109 B
Oestr. Kredit- do.	5	84-83½ bz u G
Pomm. Ritter- do.	4	95 G
Posener Prov. Bank	4	96 G
Preuß. Bank-Anth.	4½	137 B
do. Hypoth.-Vers.	4	107¾ etw bz
do. do. Certific.	4½	101⅜ G
do. do. (Henkel)	4	104 G
Schles. Bankverein	4	107½ G
Thüring. Bank	4	70¼ etw bz
Vereinsbnk. Hamb.	4	104½ G
Weimar. Bank	4	100 bz

Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Düsseldorf	4	91½ G	
do. II. Em.	4	91½ G	
do. III. Em.	4½	— —	
Aachen-Mastricht	4½	68½ bz	
do. II. Em.	5	69 bz	
Bergisch-Märkische	4½	101 G	
do. II. Ser. (conv.)	4½	100¾ G	
do. III. S. 3½ (R.S.)	3½	82¼ bz	
do. Lit. B.	3½	82¼ bz	
do. IV. Ser.	4½	98⅞ bz	V. 98¼ bz
do. Düsseld. Elberf.	4	— —	
do. II. Em.	4½	— —	
III. S. (Dm.-Soest	4	91½ G	
do. II. Ser.	4½	99¾ B	
Berlin-Anhalt	4	98½ G	
do.	4½	100⅞ G	
Berlin-Hamburg	4	100 G	
do. II. Em.	4	— —	
Berl. Potsd. Mg. A.	4	— —	
do. Litt. B.	4	— —	
do. Litt. C.	4	95¾ B	
Berlin-Stettin	4½	101 G	
do. II. Em.	4	94 bz	
Berl.-Stet. III. Em.	4	94 bz	
do. IV. S. v. St. gar.	4½	100⅞ B	
Bresl.-Schw.-Fr.	4½	— —	
Cöln-Crefeld	4½	98½ B	
Cöln-Minden	4½	102 G	
do. II. Em.	5	104 G	
do.	4	94⅜ bz	
do. III. Em.	4	93¼ B	
do.	4½	100⅝ G	
do. IV. Em.	4	92½ B	
Cos. Oderb. (Wilh.)	4	90¼ bz	
do. III. Em.	4½	— —	
Magdeb. Halberst.	4½	101¼ G	
Magdeb. Wittenb.	3	71½ bz	
Mosco-Rjäsan S.g.	5	85¾ bz	
Niederschles. Märk.	4	96⅝ bz	
do. conv.	4	96⅝ bz	
do. conv. III. Ser.	4	95¼ B	
do. IV. Ser.	4½	— —	
Niederschl. Zweigb.	5	101¾ B	
Nordb., Fried. Wilh.	4	— —	
Oberschles. Litt. A.	4	— —	
do. Litt. B.	3½	85¾ B	
do. Litt. C.	4	— —	
do. Litt. D.	4	96 bz	
do. Litt. E.	3½	83½ bz	
do. Litt. F.	4½	101 G	
Oestr. Französ. St.	3	251 bz	
Oestr. südl. Staatsb.	3	250½ bz	
Pr. Wilh. I. Ser.	5	— —	
do. II. Ser.	5	— —	
do. III. Ser.	5	— —	
Rheinische Pr. Obl.	4	92½ B	
do. v. Staat garant.	3½	85 G	
do. Prior. Obl.	4½	98½ bz	
do. 1862	4½	98½ bz	
do. v. Staat garant.	4½	100¾ G	
Rhein-Nahe v. St. g.	4½	100⅜ bz	
do. II. Em.	4½	100⅜ bz	
Ruhrort-Crefeld	4½	— —	
do. II. Ser.	4	— —	
do. III. Ser.	4½	— —	
Stargard-Posen	4	— —	
Starg.-Posen II Em	4½	— —	
do. III. Em.	4½	— —	
Thüringer	4	98½ B	
do II. Ser.	4½	— —	
do. III. Ser.	4	98¼ B	
do. IV. Ser.	4½	101½ G	

Eisenbahn-Aktien.

Aachen-Düsseldorf	3½	98¼ G	
Aachen-Mastricht	4	35 bz	
Amsterd. Rotterd.	4	112 bz u B	
Berg. Märk. Lt. A.	4	130¼ bz	
Berlin-Anhalt	4	195½ B	
Berlin-Hamburg	4	139½ bz	
Berl. Potsd. Magd.	4	224½ B	
Berlin-Stettin	4	135 bz	
Böhm. Westbahn	5	69 G	
Bresl. Schw. Freib.	4	135½ bz	
Brieg-Neiße	4	85½ bz	
Cöln-Minden	3½	194½ bz	
Cos. Oderb. (Wilh.)	4	58 bz	
do. Stamm-Pr.	4½	— —	
do. do.	5	— —	
Ludwigshaf. Bexb.	4	150 B	
Magdeb. Halberst.	4	322 bz	
Magdeb. Leipzig	4	249½ G	
Magdeb. Wittenb.	3	— —	[bz
Mainz-Ludwigsh.	4	125¼ bz, jug. 122	
Mecklenburger	4	79¾ bz	
Münster-Hammer	4	— —	
Niederschles. Märk.	4	96¾ B	
Niederschl. Zweigb.	4	72 bz	
Nordb., Frd. Wilh.	4	67⅞-⅝ bz	
Oberschl. Lt. A. u. C.	3½	164½ bz	[B. 149 bz
Oest. Franz. Staat.	5	116½-16 bz	
Oest. sdl. StB (Lom)	5	143¾ bz	
Oppeln-Tarnowitz	4	78 bz	
Pr. Wilh. (Steel-V)	4	— —	
Rheinische	4	103½ bz	
do. Stamm-Pr.	4	108½ bz	
Rhein-Nahebahn	4	24¾ bz	
Ruhrort-Crefeld	3½	100¼ G	
Russ. Eisenbahnen	5	78½ bz	
Stargard-Posen	3½	99½ B	
Thüringer	4	127 B	

Gold, Silber und Papiergeld.

Friedrichsd'or	—	113 1/12 G
Gold-Kronen	—	9. 5¼ G
Louisd'or	—	110¾ G
Sovereigns	—	6. 23¾ bz
Napoleonsd'or	—	5. 12 bz
Gold pr. Z. Pfd. f.	—	Imp. 464 G
Dollars	—	1. 12⅜ G
Silb. pr. Z. Pfd. f.	—	30½ G
K. Sächs. Kass. A.	—	99⅞ bz
Fremde Noten	—	99⅔ B
do. (einl. in Leipz.)	—	99⅞ bz
Oestr. Banknoten	—	88¼ bz
Poln. Bankbillets	—	— —
Russische do.	—	80½ bz

Industrie-Aktien.

Dess. Kont. Gas-A.	5	149 G
Berl. Eisenb. Fab.	5	107¾ B
Hörder Hüttenv. A.	5	102 G
Minerva, Brgw. A.	5	26½ B
Neustädt. Hüttenv.	4	— —
Concordia	4	377½ G

Wechsel-Kurse vom 23. August.

Amstrd. 250 fl. 10 T.	4½	143⅜ bz
do. 2 M.	4½	142⅝ bz
Hamb. 300 Mk. 8 T.	6	153⅜ bz
do. do. 2 M.	6	151⅝ bz
London 1 Lstr. 3 M.	8	6. 21½ bz
Paris 300 Fr. 2 M.	6	80½ bz
Wien 150 fl. 8 T.	5	88¼ bz
do. do. 2 M.	5	87½ bz
Augsb. 100 fl. 2 M.	4	56. 24 bz
Frankf. 100 fl. 2 M.	3½	56. 24 bz
Leipzig 100 Tlr. 8 T.	5½	99⅚ bz
do. do. 2 M.	5½	99⅙ G
Petersb. 100 R. 3 W	5	88⅜ bz
do. do. 3 M.	5	87⅞ bz
Brem. 100 Tlr. 8 T.	6	110½ bz
Warschau 90 R. 8 T.	5	79⅞ bz

Beglaubigte Nachrichten über das Resultat des Semester-Abschlusses der öſtreichischen Kreditanstalt brachten eine Verstimmung an der Börse hervor.

Breslau, 24. August. In Folge des ansehnlichen Rückganges der östreich. Kreditaktien an der Wiener Börse war dieses Papier auch hier circa 2¼ % niedriger, jedoch entwickelte sich zu diesem Kurse eine sehr rege Kauflust, welche beträchtliche Umsätze zur Folge hatte. Auch Loospapiere waren etwas billiger, östreich. Karl-Ludwigs-Eisenbahnaktien jedoch behauptet und etwas höher bezahlt. Preußische Fonds und Eisenbahnaktien wenig verändert, jedoch zu gestrigen Geldkursen erhältlich.

Schlußkurse. Disk.-Komm.-Anth. —. Oestr. Kredit-Bankakt. 84-83⅞-¾ bz u G. Oestr. Loose 1860 84⅞ B. dito 1864 53 B. dito neue Silberanleihe 76¾ B. Schles. Bankverein 107 G. Breslau-Schweidnitz-Freib. Aktien 135¼ bz u B. dito Prior.-Oblig. 96 7/12 G. dito Prior.-Oblig. Lit. D. 101½ B. dito Prior.-Oblig. Lit. E. 101½ B. Köln-Mind. Prior. 92¾ B. Neiße-Brieger 85¾ B. Oberschlesische Lit. A. u. C. 165 B. dito Lit. B. 149½ B. dito Prior.-Oblig. 96 7/12 B. dito Prior.-Oblig. 101½ B dito Prior.-Obligationen Lit. E. 83⅞ B. Oppeln-Tarnowitzer 78 bz. Kosel-Oderberger 57¾ G. dito Prior.-Oblig. —. do. Prior.-Oblig. —. dito Stamm-Prior.-Oblig. —.

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

Frankfurt a. M., Mittwoch 24. August, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Amerikanische Anleihe ziemlich fest. Oestreichische Effekten flau. An der Nachbörse wurden Kreditaktien zu 194¾ gehandelt.

Schlußkurse. Staats-Prämien-Anleihe —. Preußische Kassenscheine 105. Ludwigshafen-Bexbach 149½. Berliner Wechsel 105 B. Hamburger Wechsel 88⅞. Londoner Wechsel 119⅞. Pariser Wechsel 94½ B. Wiener Wechsel 102½. Darmstädter Bankakt. 224. Darmstädter Zettelb. 246. Meininger Kreditaktien 99½. 3% Spanier 48⅜ B. 1% Spanier 44 B. Kurhessische Loose 55 B. Badische Loose 53¾ B. 5% Metalliques 61 B. 4½% Metalliques 54. 1854r Loose 76½ B. Oestr. National-Anlehen 68¼. Oestr. Franz. Staats-Eisenbahn-Aktien 202½ B. Oestr. Bankantheile 796. Oestr. Kreditaktien 195½. Oestr. Elisabethbahn 116. Rhein-Nahebahn 27⅞. Hess. Ludwigsb. 125¼ B. Neueste östr. Anl. 83⅞. 1864er Loose 93 B. Böhmische Westbahn —. Finnländische Anleihe 88¾ B. %proz. Vereinigte Staatenanleihe per 1882 38⅝.

Hamburg, Mittwoch 24. August, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Das Geschäft war unbelebt. — Heftiger Regen bei starkem Sturm.

Schlußkurse. National-Anleihe —. Oestr. Kreditaktien 83⅞. Oestr. 1860er Loose 81½. 3% Spanier 45. 2½% Spanier 43. Mexikaner 42¾. Vereinsbank 105. Norddeutsche Bank 108¾. Rheinische Bahn 101. Nordbahn 64½. Finnländ. Anleihe 87½. 6%proz. Verein. St.-Anl. pr. 1882 34½. Diskonto 6½.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. jur. M. M. Jochmus in Posen. — Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.